



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungsgruppe

Stand 31. Dezember 2023

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	23
A.3 Anlageergebnis	31
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	33
A.5 Sonstige Angaben	33
B. Governance-System	34
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	39
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	41
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.5 Funktion der Internen Revision	48
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	49
C. Risikoprofil	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	62
C.5 Operationelles Risiko	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	66
C.7 Sonstige Angaben	68

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	69
D.1 Vermögenswerte.....	71
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	91
D.5 Sonstige Angaben	91
E. Kapitalmanagement	92
E.1 Eigenmittel.....	92
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	95
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	101
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6 Sonstige Angaben	101
Glossar	102
Anhang	107
1. Unternehmen der Gruppe (S.32.01.22).....	108
2. Bilanz (S.02.01.02)	110
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	112
4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	115
5. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.22).....	117
6. Eigenmittel (S.23.01.22)	118
7. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.22)	121

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG	Allgemein: s. „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Glossar Speziell im Kontext der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebensversicherung: Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SF	Schlüsselfunktion
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungsgruppe ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2023 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

An der Spitze des Konzerns steht die RheinLand Holding AG mit Sitz in Neuss. Sie steuert alle Aktivitäten und gibt die Konzernstrategie vor, ohne operativ tätig zu sein. Unter ihrem Dach sind drei Versicherungsgesellschaften als Risikoträger angesiedelt, die zusammen mit weiteren Gesellschaften die RheinLand Versicherungsgruppe bilden. Die RheinLand-Gruppe besitzt unter den deutschen Versicherungskonzernen ein unverwechselbares Profil: Bis heute ist sie in mehrheitlichem Besitz der Nachkommen jener Familien, die 1880 den Grundstein legten.

- Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss reichen bis in das Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Sie ist im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Geschäft, soweit Schaden-/Unfallversicherungen enthalten sind. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen (Niederlande).
- Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand-Gruppe im Jahr 2005 als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für das durch den Makler- und Assekurateurvertrieb vermittelte Geschäft ohne Lebensversicherungsgeschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Eindhoven (Niederlande).
- Die Credit Life AG mit Sitz in Neuss zeichnet das Lebensversicherungsgeschäft mit Schwerpunkt Risikoleben, welches über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie über den eigenen Außendienst getätigt wird. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen (Niederlande).
- Die im Jahr 2018 als Corporate Start-up der RheinLand-Gruppe gegründete RH Digital Company GmbH mit Sitz in Neuss entwickelt digitale Angebote, unterstützt im Produktentwicklungsprozess und bringt projektbezogen ihr Know-how ein. Außerdem fördert sie in besonderer Weise die Innovations- und Startup-Kultur der RheinLand-Gruppe, beispielsweise durch Scouting von Startups, Kontaktpflege zur InsureTech-Szene sowie die Organisation von Innovationsformaten.

Im Jahr 2023 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben:

- Zum einen wurden zwei neue Gesellschaften vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des operativen Geschäfts gegründet:

Die im Jahr 2023 gegründete Smart Sales Company GmbH mit Sitz in Neuss ist Spezialistin für die Erschließung bisher ungenutzter Vertriebspotenziale in den Kundenbeständen der Partner unseres Banken- und Kooperationsvertriebs (Sales-as-a-Service). Die angebotenen Lösungen richten sich dabei ganz nach dem Bedarf, der Vertriebsstrategie und der Zielgruppe der Partnerunternehmen.

Die im Jahr 2023 gegründete RheinLand Green Future GmbH mit Sitz in Neuss ist für die Förderung einer nachhaltigen Bereitstellung und Entwicklung von Ressourcen, insbesondere Energie-Ressourcen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Erwirtschaftung von Erträgen durch nachhaltige Investments verantwortlich.

- Zum anderen erfolgte ein Zukauf einer Beteiligung:

Die BMS Akademie GmbH IT-Consulting (BMS) mit Sitz in Dormagen ist auf IT-Anwendungsentwicklung, Consulting, Umsetzung von BiPRO-Normen und Schulungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten arbeitete die RheinLand Versicherungsgruppe mit der BMS bereits langjährig und vertrauensvoll zusammen. Das 1994 gegründete Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 2023 zur RheinLand Versicherungsgruppe.

Im Geschäftsjahr machten sich die stark gestiegenen Baukosten, Kosten für Autoreparaturen und sonstige allgemeine Preissteigerungen bei den Schadenaufwendungen der Schaden-/Unfallversicherer besonders bemerkbar. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis verschlechterte sich dadurch deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 13.463 T€ (i. Vj. 19.799 T€). Ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung sowie ein in Folge des gestiegenen Zinsniveaus höheres Kapitalanlageergebnis konnten einen Teil der Belastungen in der Schaden-/Unfallversicherung auf Gruppenebene kompensieren. Die vergangenen Jahre haben uns in unserem strategischen Ziel der Diversifizierung bestätigt. Alle Vertriebswege und Geschäftsbereiche leisten einen wichtigen Beitrag für das Konzernergebnis und somit für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der RheinLand-Gruppe. Die Konzentration und das Wachstum in den Geschäftsbereichen und Vertriebswegen hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder verlagert und sich gegenseitig gestützt. Im Geschäftsjahr konnten wir in der klassischen Schaden-/Unfallversicherung wachsen und die beschriebenen Beitragsrückgänge in anderen Bereichen kompensieren. Auch die Restkreditversicherung und die Lebensversicherung lieferten wichtige Ergebnisse zur Kompensation der oben beschriebenen Schadenbelastungen.

Insgesamt verbesserte sich das Konzernergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr leicht auf 15.620 T€ (i. Vj. 15.209 T€), lag aber aufgrund der beschriebenen Belastungen bei den Schadenaufwendungen unter unseren ursprünglichen Planungsrechnungen.

Der Steueraufwand in Höhe von 6.385 T€ (i. Vj. 3.590 T€) entfiel im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern betrug im Geschäftsjahr auf 9.234 T€ (i. Vj. 11.618 T€). Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für die

Gesamtwirtschaft und der derzeitigen Weiterentwicklung der Gesellschaften sind wir mit dem Ergebnis noch zufrieden. Gleichzeitig werden bei den Tochterunternehmen die Versicherungsbestände und deren Entwicklungen regelmäßig analysiert, um ein ertragreiches Wachstum sicherzustellen. Hierzu werden unter anderem auch über Analysen von Tarifen und Geschäftsverbindungen erforderliche Maßnahmen durch Anpassung und Selektion abgeleitet.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungsgruppe. Das bedeutendste strategische Risiko liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder in den einzelnen Vertriebswegen unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Speziell die Rhion Versicherung AG trägt dem Thema Digitalisierung besonders Rechnung. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“, in den Niederlanden „rhion“, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für Makler und Assekuradeure

verbunden. Aktuelle Entwicklungen stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung aller Gesellschaften der Gruppe, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt wird.

- **Versicherungstechnisches Risiko:** Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln das Risikoprofil der Einzelgesellschaften der Gruppe wider. In der Gruppe dominiert das Prämien- und Reserverisiko der Schaden-/Unfallversicherer, gefolgt von den Katastrophenrisiken und vom Sterblichkeitsrisiko in Leben. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Marktrisiko:** Das größte Risiko ist hier das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet. Deutlich dahinter folgen das Immobilien- und das Aktienrisiko. Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichsten operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungsgruppe sind ein unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe und die Gruppe als Ganzes haben kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts werden daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen erwartet. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Alle operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verwenden die Standardformel und, bis auf die Credit Life AG, verzichten alle auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung oder Übergangsmaßnahmen. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Wirkung aus der Credit Life AG in der RheinLand Versicherungsgruppe:

RheinLand Versicherungsgruppe Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	1.223.735	1.228.231	1.226.127
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	184.454	179.839	180.902
Mindestkapitalanforderung (MCR)	84.925	82.744	83.199
Basiseigenmittel	470.889	469.109	470.008
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	470.889	469.109	470.008
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	470.889	469.109	470.008
Bedeckungsquote SCR	255%	261%	260%
Bedeckungsquote MCR	554%	567%	565%

Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken dies zu 255%. Ohne die Anwendung von Anpassungen und Maßnahmen läge die Bedeckung des vorzuhaltenden Solvenzkapitals noch etwas höher und deutlich über der internen Schwelle von 120% und dem gesetzlichen Mindestwert von 100%.

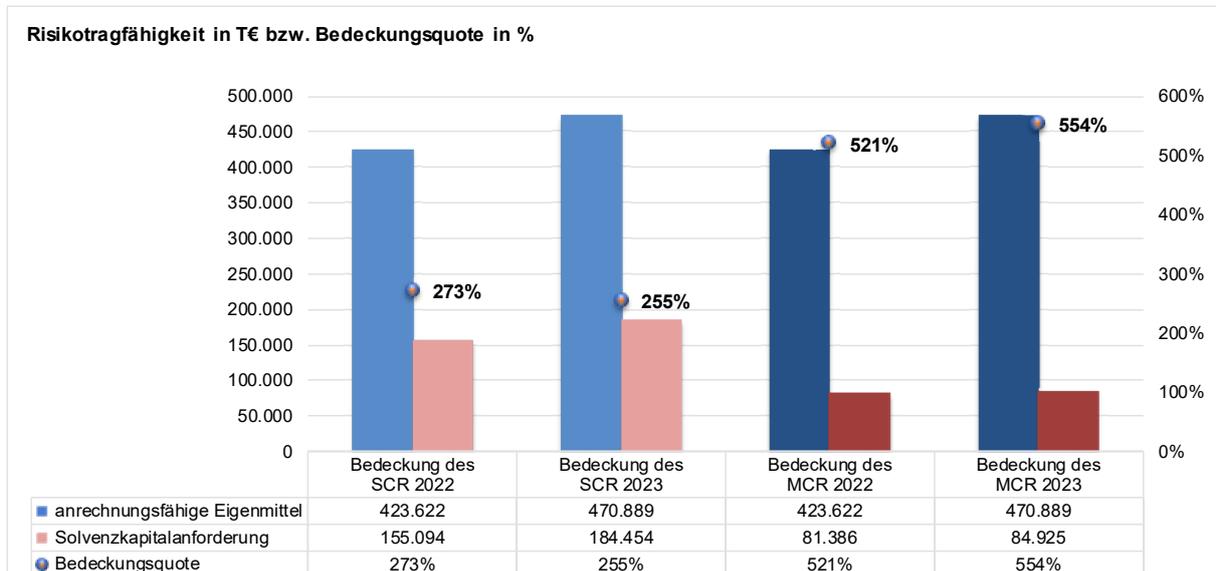
Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote der RheinLand Versicherungsgruppe bei 260%. Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2023 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2023 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungsgruppe die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.

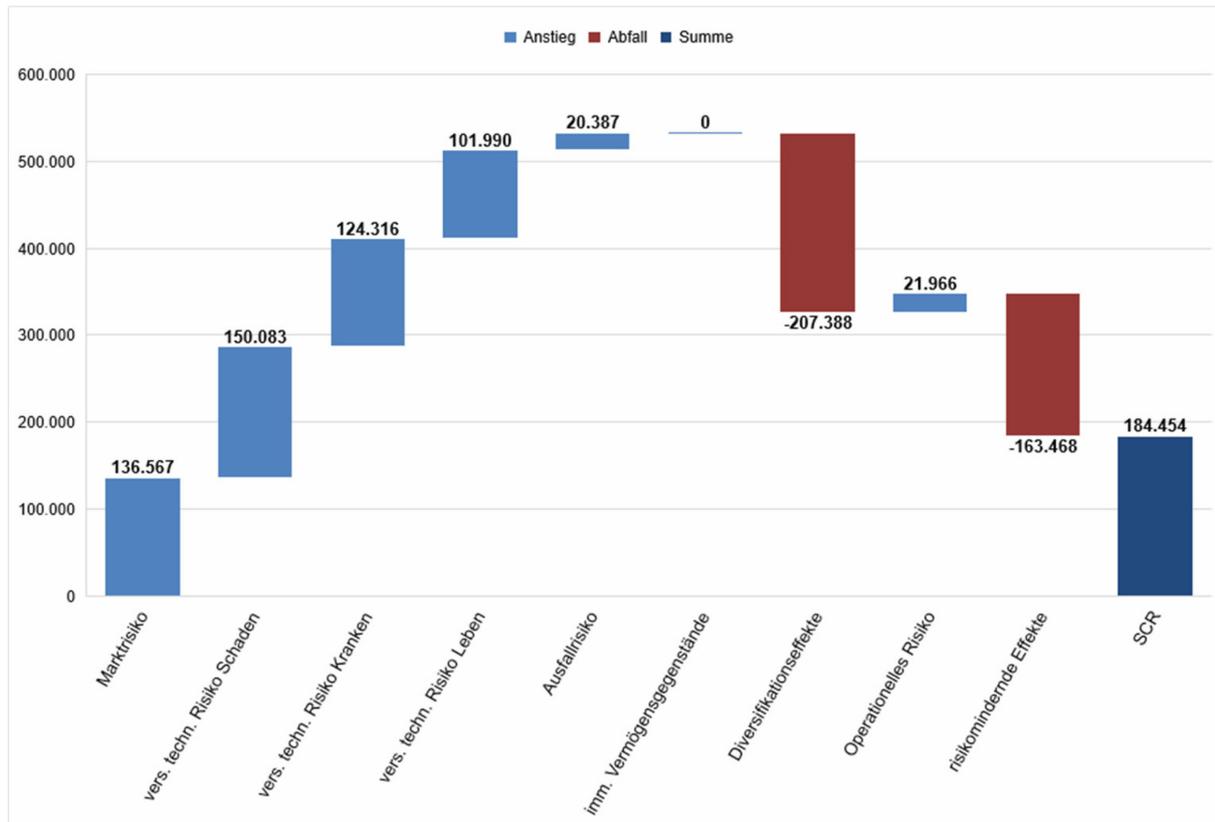


Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe ist von 273% per 31.12.2022 auf 255% per 31.12.2023 leicht gesunken. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben sich um 47.267 T€ erhöht. Die Solvenzkapitalanforderung ist um 29.359 T€ gestiegen.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungsgruppe fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Sämtliche in den Einzelgesellschaften verfügbaren Eigenmittel sind auch in der RheinLand Versicherungsgruppe nutzbar. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln für etwaige Beteiligungen an Finanz- oder Kreditinstituten vorgenommen werden.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe per 31.12.2023 beträgt 84.925 T€ (i. Vj. 81.386 T€). Dieser ist zu 554% (i. Vj. 521%) bedeckt.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe per 31.12.2023 unter Berücksichtigung des Zinstransitionals und der Volatilitätsanpassung bei der Credit Life AG (Werte in T€):



Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie der Gruppe als Ganzes werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gruppe sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungsgruppe betreibt mit ihren operativen Gesellschaften geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung - Kranken:

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Pflegeversicherungen

Lebensversicherung:

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)
- Sonstige Lebensversicherungen (Risikolebens- und Restkreditversicherungen ohne Überschussbeteiligung)
- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

Es wird kein Neugeschäft zu Kapitallebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen.

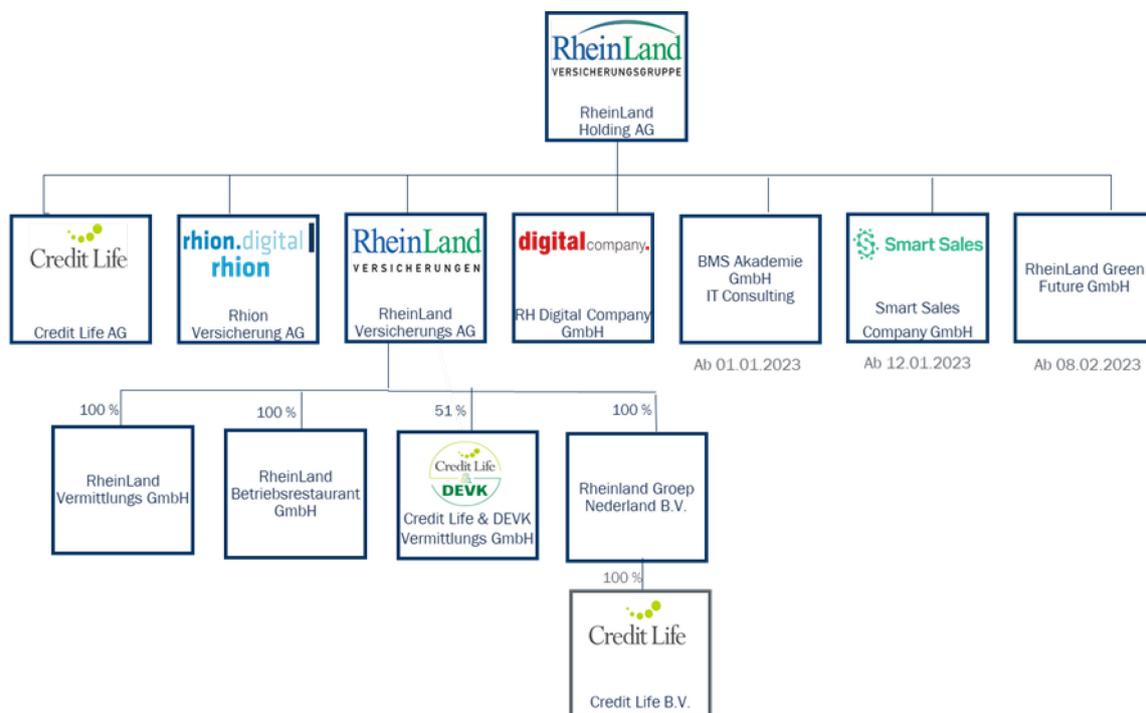
Die RheinLand Versicherungsgruppe vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden. Die seit 2014 bestehenden niederländischen Niederlassungen der RheinLand Versicherungs AG und der Credit Life AG haben ihren Sitz in Amstelveen. Die Rhion Versicherung AG unterhält seit 2019 eine Niederlassung in Eindhoven (NL).

Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen der verbundenen Unternehmen

Die RheinLand Holding AG steht an der Spitze des Konzerns. Die Anteile an den operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG. Die RheinLand Holding AG ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Sie gibt die Konzernstrategie vor und steuert die verbundenen Unternehmen. Die RheinLand Holding AG ist selbst nicht operativ tätig, steuert aber ihren eigenen Immobilienbestand sowie die sonstigen Vermögensanlagen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Im Jahr 2023 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben:

- Zum einen wurden zwei neue Gesellschaften vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des operativen Geschäfts gegründet:

Die im Jahr 2023 gegründete Smart Sales Company GmbH mit Sitz in Neuss ist Spezialistin für die Erschließung bisher ungenutzter Vertriebspotenziale in den Kundenbeständen der Partner unseres Banken- und Kooperationsvertriebs (Sales-as-a-Service). Die angebotenen Lösungen richten sich dabei ganz nach dem Bedarf, der Vertriebsstrategie und der Zielgruppe der Partnerunternehmen.

Die im Jahr 2023 gegründete RheinLand Green Future GmbH mit Sitz in Neuss ist für die Förderung einer nachhaltigen Bereitstellung und Entwicklung von

Ressourcen, insbesondere Energie-Ressourcen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Erwirtschaftung von Erträgen durch nachhaltige Investments verantwortlich.

- Zum anderen erfolgte ein Zukauf einer Beteiligung:

Die BMS Akademie GmbH IT-Consulting (BMS) mit Sitz in Dormagen ist auf IT-Anwendungsentwicklung, Consulting, Umsetzung von BiPRO-Normen und Schulungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten arbeitete die RheinLand Versicherungsgruppe mit der BMS bereits langjährig und vertrauensvoll zusammen. Das 1994 gegründete Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 2023 zur RheinLand Versicherungsgruppe.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Zwischen der RheinLand Versicherungs AG und der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG bzw. der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2023 betrug die Zahl dieser Mitarbeitenden 867 (i. Vj. 844), davon 675 (i. Vj. 663) in Vollzeit. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 901 (i. Vj. 887) Mitarbeitende für alle Gesellschaften der Gruppe tätig.

Konsolidierungskreis

Unter Solvency II entspricht der Konsolidierungskreis der RheinLand Versicherungsgruppe dem Konsolidierungskreis aus dem HGB-Konzernabschluss.

Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe basiert auf fünf Vertriebswegen. Die Marke „Credit Life“ steht für den Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland und den Niederlanden, „rhion.digital“ und „rhion“ für den Makler- bzw. Assekuradeurvertrieb in Deutschland und den Niederlanden. „RheinLand Versicherungen“ steht für den eigenen Außendienst in Deutschland. Über diese Vertriebswege erreichen wir mit unterschiedlichen Produktportfolios unsere jeweiligen Zielgruppen.



Unser Geschäftsmodell haben wir im Berichtsjahr auf fünf Vertriebswege diversifiziert, über die wir in Deutschland und in den Niederlanden unser Geschäft betreiben. In beiden Ländern ist unser Banken- und Kooperationsvertrieb unter dem Markennamen Credit Life aktiv. Der eigene Außendienst (RheinLand Versicherungen) sowie unser Makler- und Assekurateurvertrieb (rhion.digital) tätigen ihr Geschäft in Deutschland. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren für den niederländischen Markt einen Assekurateurvertrieb (rhion) aufgebaut. Mit unterschiedlichen Produktportfolios erreichen wir über diese Vertriebskanäle unsere jeweiligen Zielgruppen.

Banken- und Kooperationsvertrieb Deutschland

Im Banken- und Kooperationsvertrieb Deutschland steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Unsere Partner unterstützen wir mit Know-how in den Bereichen Restkredit-, Risikolebens- und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bieten wir Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.

Banken- und Kooperationsvertrieb Niederlande

In den Niederlanden sind wir auf den Vertrieb von Risikolebensversicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen rund um Hypothekenabsicherungen spezialisiert. Durch diese Fokussierung gehören wir dort zu den führenden Anbietern im Markt. Ebenso wie in Deutschland verfügen wir von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung über alle Kompetenzen, um so flexibel und servicestark wie möglich zu agieren.

Makler- und Assekurateurvertrieb Deutschland

Das in Deutschland mit Maklern und Assekurateuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatkunden und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse.

Assekurateurvertrieb Niederlande

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekurateuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekurateur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekurateurprodukte zu fungieren.

Eigener Außendienst

Herzstück und Keimzelle unseres Unternehmens ist der qualifizierte eigene Außendienst, der mit Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden/Unfall- und biometrische Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße.

Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, wie beispielsweise im Bereich der Renten-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner. Darüber hinaus wird über den Banken- und Kooperationsvertrieb mit Produkten wie Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosigkeits- und Kaufpreisversicherung Geschäft zugeführt.

Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2023:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungsgruppe waren in 2023 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

Banken- und Kooperationsvertrieb Deutschland

- In einem schwierigen Umfeld mit gestiegenen Zinsen, Inflation und hohen Immobilienpreisen haben wir uns im zurückliegenden Jahr gut behaupten können. Nach einem verhaltenen Start erholte sich das Geschäftsvolumen in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Zwar blieb die Menge an Baufinanzierungen im gesamten Jahr auf niedrigem Niveau. Positive Impulse kamen ab Mai jedoch aus dem Geschäft mit Kfz-Finanzierungen. Mit diesem „Jahresendspurt“ haben wir das für das Gesamtjahr geplante Prämienvolumen nahezu erreicht. In unserem Geschäft in Deutschland zahlt sich unsere Diversifizierung aus, die wir in den zurückliegenden Jahren konsequent vorangetrieben haben. Hier sind wir mit

unseren Produkten zur Absicherung von Finanzierungen in den Segmenten Mobilität, Wohnen und Konsum (Lifestyle) breit aufgestellt. Dank neuer Produkte und der stark nachgefragten Kaufpreisversicherung war der Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend und erhielt mit den vorzeitigen Vertragsverlängerungen zweier wichtiger Kooperationspartner Impulse über 2023 hinaus. Wir verfügen über viele tragfähige und häufig langjährige Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist uns zunehmend deutlich geworden, welches Vertriebspotenzial wir zusätzlich ausschöpfen können, wenn wir von unseren Partnern bei der Endkundenansprache systematisch mit eingebunden werden. Unser Ziel ist es, bei Beratung und Verkauf am Point of Sale im übertragenen Sinne mit am Tisch zu sitzen. Hierbei ist entscheidend, im richtigen Moment zu verdeutlichen, welche Versicherungslösungen im Idealfall mit verkauft werden sollten, um Kundinnen und Kunden ein optimales Vorsorgepaket zu schnüren. Unsere Kooperationspartner profitieren von einer weitreichenden Übernahme des Vertriebs durch uns immer dann, wenn sie selbst die Kundenberatung nicht leisten können oder dürfen. Wir nennen unser neues Angebot „Sales as a Service“. Mit der Anfang 2023 erfolgten Gründung der Smart Sales Company haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Dienstleistung rechtssicher anbieten zu können. In zahlreichen Pilotprojekten konnten wir gemeinsam mit verschiedenen Partnern diesen neuen Vertriebsansatz testen und weiterentwickeln. Damit sind wir startklar, um im kommenden Jahr mit ersten Kooperationen in den operativen Betrieb zu gehen. Wir sind davon überzeugt, mit diesem Ansatz auch einen Mehrwert für unsere Partner zu liefern, um auf die durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz zum 1. Januar 2025 eingeführte Wartefrist („Cooling-Off“) für die Restkreditversicherung reagieren zu können.

- Neben dem Ausbau und der weiteren Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern war die Entwicklung im Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland im zurückliegenden Geschäftsjahr von unserem **veränderten Ansatz in der Neukundenakquisition** geprägt. Mit der eigenen kleinen Einheit „Netzwerkvertrieb“ sprechen wir noch gezielter mögliche neue Partner in den von uns fokussierten Segmenten (Mobilität, Wohnen und Konsum) an. Dies gelingt uns, indem wir Branchentreffen und Netzwerkveranstaltungen gezielt dazu nutzen, um uns und unsere Kompetenzen aufmerksamkeitsstark ins Gespräch zu bringen. Damit verbinden sich Auftritte, bei denen wir unser Portfolio anhand von Best-Practice-Beispielen, vorstellen. Wir nehmen uns Zeit, um Kontakte zu knüpfen und möglichst früh von Ausschreibungen zu erfahren, auf die wir passgenau antworten können. Zu den Veranstaltungen, die uns im zurückliegenden Jahr neue Möglichkeiten eröffnet haben, gehörten „Bancassurance Evolution“ des Bankingclubs, „Cars & Bytes“, „Automotive Business Days“ und „Zukunft Retail Banking“ der Wirtschaftszeitung Handelsblatt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die konsequente Pflege von Netzwerken durch ein Team, das nicht zugleich auch mit Key-Account-Aufgaben betraut ist, vielversprechend ist. Die personelle Trennung von Anbahnung und fachlich-technischer Vertiefung wird auf Sicht unsere Vertriebsgeschwindigkeit stark erhöhen.

- Für unsere Kooperationspartner sowie weitere mögliche Kundengruppen haben wir im zurückliegenden Jahr zum zweiten Mal den „**Credit Life Expertentag**“ ausgerichtet. Die Präsenzveranstaltung an unserem Unternehmenssitz in Neuss stand unter dem Motto „Erfolgsrezepte der Zukunft“. Mit dem Expertentag haben wir für einen ausgesuchten Teilnehmerkreis ein mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen, persönlichen Gesprächen angefülltes Format anzubieten, das wir auch 2024 fortsetzen wollen.
- Des Weiteren wurde die Lenkung des Banken- und Kooperationsgeschäftes mit deutschen Vertriebspartnern, welches bis zum 31. Dezember 2023 aus den Niederlanden heraus erfolgte, nach Deutschland übergeben. Ziel dieser Maßnahme ist eine einheitliche und effizientere Steuerung des Geschäftes mit deutschen Kundinnen und Kunden.

Banken- und Kooperationsvertrieb Niederlande

- In den Niederlanden haben wir uns auf das Geschäft mit Risikolebensversicherungen sowie Restkreditversicherungen zur Absicherung von Immobilienkrediten spezialisiert. Unsere Produkte vertreiben wir in den Niederlanden nicht über Banken, sondern über selbständige Vermittler, die sich auf die Beratung rund um Immobilienkredite fokussieren. Aufgrund des rückläufigen Hypothekenmarktes blieb unser Geschäft im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen zurück. Allerdings konnten wir durch verschiedene Maßnahmen die Stornoquoten senken. Darüber hinaus haben wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern deutlich verändert: Während in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf der technischen Unterstützung unserer Vertriebspartner lag, hat sich dieser Fokus dahin verlagert, dass wir ihnen Inhalte für die direkte Verbraucheransprache zur Verfügung stellen. Konkret bedeutet das: Wir schlüsseln in visualisierter sowie sprachlich leicht nachvollziehbarer Form auf, warum Versicherungsschutz zur Absicherung einer teilweisen oder dauerhaften Arbeitsunfähigkeit („Arbeitslosigkeit“) so wichtig ist und welche Probleme es nach sich zieht, bei der Aufnahme einer Hypothek darauf zu verzichten. Mit diesen Maßnahmen und unterstützt von einer Belebung des Geschäfts in der zweiten Jahreshälfte haben wir es geschafft, trotz des verringerten Kreditvolumen im gesamten Markt dennoch eine Steigerung unseres Beitragsvolumens zu erreichen. Unser Anspruch ist es immer, ein führender Versicherer von Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung privat genutzter Immobilien in den Niederlanden zu sein. Einmal mehr bot uns hierfür die „HypoVak“, der jährliche Branchentreff rund um die Immobilienfinanzierung, ein ideales Forum zur Präsentation unserer gesamten Produktpalette. Credit Life gehörte 2023, wie in den Vorjahren, zu den Hauptsponsoren des Events.

Maklervertrieb Deutschland

- Im Makler- und Assekurateurvertrieb Deutschland blicken wir auf ein wachstumsstarkes Geschäftsjahr, in dem wir unseren Kurs zum Ausbau unseres Bestands der Vorjahre fortsetzen konnten. Dominiert wurden die zurückliegenden Monate von unserer Gewerbeoffensive, die wir schon vor Einführung des neuen Produkts im Juni 2023 begonnen haben. Bei Gewerbe folgen wir einerseits der Maßgabe, standardisiertes Geschäft über Vergleichsrechner abzubilden, auf

der anderen Seite können wir bei der Risikoabsicherung mit Individualität punkten. Vorbereitet und flankiert wurde unser Produktlaunch durch unser Marketing, das mit dem Kampagnenslogan „Unsere DNA für Ihren Erfolg“ den neuen Gewerbetarif inszeniert hat. Dass wir den Schwerpunkt auf Gewerbe setzen, spiegelte nicht zuletzt unser Messestand auf der DKM Ende Oktober optisch wider. Hinzu kommt, dass wir auch in den Leitmedien der Branche das Gewerbethema mit Advertorials und Interviews – unterstützt durch Anzeigen – immer wieder platziert haben. Unser Team der Maklerbetreuerinnen und -betreuer, unser Key-Account-Management und unser Maklerservice haben in enger Abstimmung mit dem Fachbereich unsere Angebote zur Versicherung von kleinen und mittelgroßen Gewerbebetrieben mit Know-how und persönlichem Einsatz bei unseren Vertriebspartnern verankert. Mit Hilfe dieses Gesamtpakets ist es uns gelungen, unser Umsatzwachstum im Gewerbegeschäft 2023 zu steigern. Hingegen führte in der Kfz-Sparte das zurückliegende Jahr inflationsbedingt zu Herausforderungen, denen wir aber durch konsequente Maßnahmen begegnen.

- Mit Blick auf unsere **Vertriebsstrategie** haben wir uns im zurückliegenden Jahr wieder stärker auf die enge Betreuung und der Ausbau potenzialstarker Mittelstandsmakler, Maklerfirmen und Einzelmakler konzentriert. Durch unser technisches Know-how gelingt es uns, bei der Direktanbindung zu punkten und in Verbindung mit persönlicher Ansprache den ertragsorientierten Wachstumskurs weiter voranzutreiben. Dieser Bestandszuwachs ist auch ein Indikator dessen, dass im zurückliegenden Jahr die Qualität unserer Produkte, Leistungen und Services im Branchenvergleich wieder zu den besten im Markt gehörten. Ablesen lässt sich dies an Auszeichnungen wie sie im Rahmen des Awards „Makler-Champions“ vergeben werden. In den Sparten Gewerbe- bzw. Gewerbesachversicherung gingen mehrere Sonderpreise in den Kategorien Produktqualität, Leistungsabwicklung und Schadenregulierung, Digitalisierung sowie Gesamtzufriedenheit an uns.
- Im Sinne **technischer Neuerungen und Verbesserungen** haben wir unsere Anbindungen bei den relevanten Vergleichen für Makler wie Softfair, Mr. Money, Franke & Bornberg, Thinksurance und Bisure/Panda, um nur einige zu nennen, weiter komplettiert und die Einführungszeiten neuer Tarife bzw. von Tarifkomponenten verkürzt. Auch unsere technischen Umdeckungsfertigkeiten haben wir im Sinne unserer Partner weiter optimiert. Indem wir unsere Social-Media-Aktivität auf LinkedIn verstärkt haben, haben wir im zurückliegenden Jahr das so genannte Social Selling als vertriebsunterstützende Maßnahme institutionalisiert.

Assekurateurvertrieb Niederlande

- Auch im vierten Jahr nach unserem Markteintritt in den Niederlanden ist unser dortiger Erfolgs- und Wachstumskurs ungebrochen. Die Zusammenarbeit mit angebondenen Partnern folgt weiterhin dem klar definierten Ziel, durch weitreichende Services, digitale Prozesse und moderne Dienstleistungskonzepte der Versicherer für Assekuradeure (ndl. „De volmachtverzekeraar“) zu sein und die so entstandenen Geschäftsbeziehungen zu festigen und immer weiter zu

vertiefen. Wir vertrauen auf die Kompetenz, Erfahrungen und Qualität unserer Partner und unterstützen sie darin, ihren Vertriebspartnern, Kundinnen und Kunden optimalen Versicherungsschutz anbieten zu können. Im vergangenen Jahr blieben wir in den Niederlanden von größeren Turbulenzen und Unwetterereignissen verschont. Zudem konnten wir unseren Umsatz erneut deutlich steigern. Wir etablieren uns vier Jahre nach unserem Markteintritt weiter als fokussierter Assekurateurversicherer im niederländischen Markt und bauen unser Angebot sukzessive weiter aus. Den Ausbau unseres Vertriebsnetzwerks, das auf 45 Partner angewachsen ist, haben wir 2023 bewusst zurückhaltend betrieben. In diesem Zusammenhang beobachten wir, dass sich der Markt für Assekuradeure derzeit wandelt, da Fusionen und Ankäufe die Zahl der Marktteilnehmer reduzieren. Das ist ein Trend, der sich fortsetzen wird. Umso mehr werden wir unseren Schwerpunkt auf die Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen legen, um ungenutztes Potenzial sukzessive zu heben.

- Mit unseren Ende 2022 eingeführten **Gewerbeversicherungen für Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen** haben uns wir im zurückliegenden Jahr auch in diesem Segment etabliert. Parallel dazu war es unser Bestreben, uns als Helfer bei der Entwicklung und Einführung eigener Zielgruppenprodukte zu profilieren. Es geht also um Angebote, die im Namen unserer Partner bzw. als deren Eigenmarke („Hausmarke“) lanciert werden und bei denen wir im Hintergrund als Risikoträger fungieren. Wir sichern in diesem Kontext Unterstützung bei der Produktentwicklung, bei der Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen, Preisgestaltung, Kommunikation usw. zu. Dies ist uns nur deshalb möglich, weil wir uns allein aufs Assekurateurgeschäft konzentrieren und dort all unsere Stärken voll ausspielen können.
- Unsere **Präsenz im Markt** wurde im zurückliegenden Jahr wieder durch diverse Medienaktivitäten flankiert – sowohl auf Social Media als auch im Printbereich. Hinzu kamen Veranstaltungen unterschiedlicher Art, bei denen auch deutlich wurde, dass wir uns als Newcomer innerhalb weniger Jahre fest im niederländischen Markt etabliert haben. Hinzu kommt die Ausrichtung eines eigenen Events, eines fachlich hochkarätig besetzten Expertentreffens zum Thema Betrugsaufklärung, was unsere gute Reputation weiter gefördert hat.

Eigener Außendienst

- Mit der Entwicklung des Kompetenz- und Unterstützungsmodells haben wir im zurückliegenden Jahr neue Grundlagen für die Zukunft unserer RheinLand Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen gelegt. Wir verfolgen damit das Ziel, unseren Agenturen mit Hilfe fachlich breit aufgestellter Expertenteams, die dezentral agieren, weitreichende Unterstützung zur Erreichung ihres Geschäftserfolgs zu geben. Gebildet wurden drei Einheiten, in denen wir jeweils Spezialistinnen und Spezialisten für folgende Themen- und Wissensfelder zusammengeführt haben: Prozesse und Digitalisierung, Agenturenentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufскоaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit. Die Kompetenzteams sind untereinander eng vernetzt, kurze Kommunikationswege sollen ein Maximum an Agilität sicherstellen. Wir folgen mit dieser Neustrukturierung der Leitidee, unseren Agenturen in der Fläche qualifizierte

Sparringspartner zur Seite zu stellen, die unternehmerisch denken und handeln. Aus eigener Kraft wollen wir so auf die aktuellen Herausforderungen Antworten geben und Lösungen anbieten, die unsere unverwechselbare Handschrift tragen. Dieses Modell wurde Ende September im Rahmen einer Außendiensttagung in der Zukunftswerkstatt unserer Konzernverwaltung am RheinLandplatz den Inhaberinnen und Inhabern unserer Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen vorgestellt. Im Nachgang wurde mit Hochdruck an der Implementierung gearbeitet, um nach dem Jahreswechsel durchstarten zu können.

- **Produktseitig** haben wir auch 2023 sowohl im Privat- als auch Gewerbekundensegment wieder Neuheiten im Markt eingeführt. Der Gewerbetarif wurde unter dem von unserem Marketing kreierten Motto #keinswiedeins ausgerollt. Die Logik dahinter: Kein Betrieb ist wie der andere. Jedes Geschäft, jedes Unternehmen ist einzigartig und hat folglich ganz eigene Bedürfnisse an einen passgenauen Versicherungsschutz. Der neue Gewerbeschutz ist ideal für alle Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, für alle Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Handwerksbetriebe und produzierende Betriebe. Mit Blick auf sich verändernde klimatische Bedingungen haben wir in Kombination mit der Elementarschaden-Versicherung die Zusatzkomponente „Starkregen Plus“ eingeführt. Mit „Starkregen Plus“ wurde eine im Markt bislang einzigartige neue Möglichkeit geschaffen, dank der Starkregenschäden auch dann versichert sind, wenn das Grundstück nicht überschwemmt wurde. Entscheidend ist, dass Oberflächenwasser eingedrungen ist, was beispielsweise bei abschüssigem Terrain, Garageneinfahrten, Dachterrassen, Lichtschächten und Kellereingängen naturgemäß schnell passieren kann, sobald der Himmel seine Schleusen öffnet. Mit unserer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung, die dazu verhilft, den Lebensstandard über eine längere finanzielle Durststrecke abzusichern – entweder, bis man wieder in seinen Job einsteigen kann, oder bei Bedarf sogar bis zum Beginn der Altersrente – haben wir auch auf diesem Feld einen Impuls gesetzt. Zu den Highlights gehört die „Starter-Option“: Mit ihr sichert man sich zu deutlich günstigeren Beiträgen während der ersten Versicherungsjahre ab – und das bei gleichbleibender Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit.
- **Technologisch** haben wir in der zweiten Jahreshälfte mit unserem neuen Customer-Relation-Managementsystem (CRM) einen Meilenstein gesetzt. Dieser virtuelle Aktenschrank bietet rund um das Thema Kundenbeziehungsmanagement Platz für Stammdaten, Vertragsdaten und Akquise- bzw. Interessentendaten. Das CRM ermöglicht ein umfassendes Bild über die Versicherten sowie potenzielle Kundschaft; in ihm fließen Datenaufnahme, Datenpflege, Verkaufsprozess zusammen. Damit verbindet sich für unsere Agenturteams die Chance, ihren Datenschatz rund um ihre Kundinnen und Kunden in einer Weise anzureichern, die uns bei der Systematisierung der digitalen Kommunikation enorm weiterhilft. Auf dieses Ziel zahlt auch die „Experimental-Agentur“ rh01 am Unternehmenssitz Neuss ein. Sie hat seit Inbetriebnahme im Dezember 2022 den Auftrag, neben der im Rahmen des Mitarbeitergeschäfts erfolgenden Beratung und Betreuung unserer Belegschaft außendienstrelevante Prozesse und Services mit ihren Schnittstellen in der Hauptverwaltung zu hinterfragen. Ziel ist es, diese unter ganzheitlichem Blick auf die Kundschaft zu verbessern

sowie Tools und Features zu verproben. Im zurückliegenden Jahr stand u.a. das Digitale Postfach im Fokus, das auf Sicht im RheinLand-Vertrieb eingeführt werden soll. Es wird für alle von unseren Kundinnen und Kunden abgeschlossenen Versicherungen die kompletten Vertragsdokumente enthalten.

Rating

Neben den operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde in 2023 auch die RheinLand Holding AG wieder durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH mit „A+“, starker Bonität und stabilem Ausblick geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe wurde für die Rhion Versicherung AG eine Einzahlung in Höhe von 5.000 T€ in die Kapitalrücklage durchgeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe insgesamt

Wie die Vorjahre war auch das Jahr 2023 von internationalen Krisen überschattet. Der Ukraine-Krieg ging mit unveränderter Härte weiter, zusätzlich eskalierte im Herbst nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel der Nahost-Konflikt. Die internationalen Spannungen verschärfen die Unsicherheit in der Wirtschaft, zudem waren immer noch die Folgen der Corona-Pandemie, z. B. in Form gestörter Lieferketten, spürbar. Gestiegene Energie- und Nahrungsmittelpreise trieben die Inflation an. Nach ersten Berechnungen ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 in eine leichte Rezession gerutscht.

Beitragsentwicklung

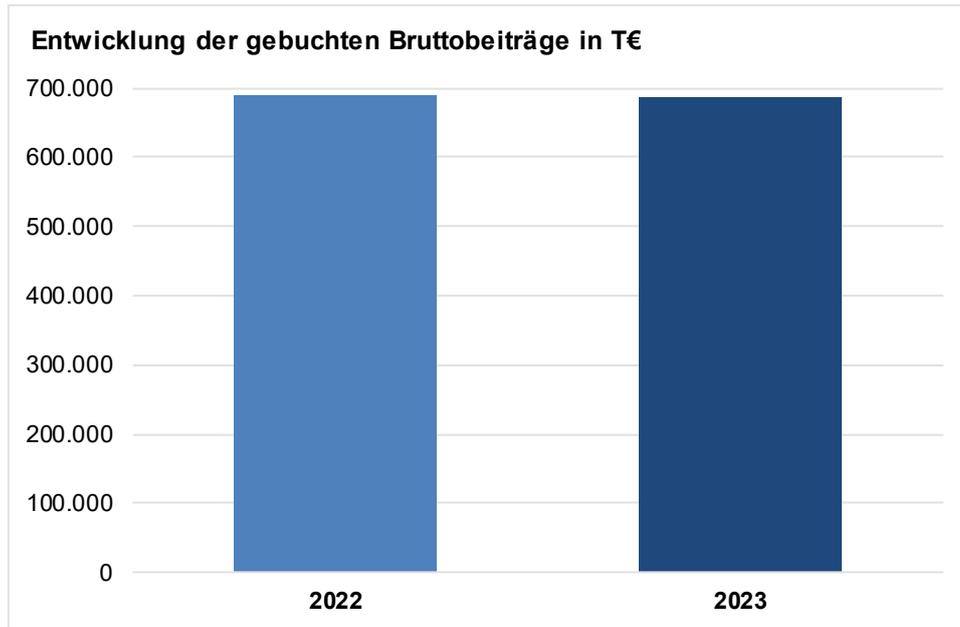
Die RheinLand Versicherungsgruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von insgesamt 687.512 T€ (i. Vj. 690.420 T€). Das abgelaufene Berichtsjahr war von einer Reihe verschiedenster Entwicklungen geprägt, die sich auch unterschiedlich auf die Beitragsentwicklung und die versicherungstechnischen Ergebnisse auswirkten. Die Entwicklung der Gruppe wird dadurch mit den nahezu auf Vorjahresniveau liegenden Beiträgen (-0,4 %) nicht umfangreich dargestellt. Im Banken- und Kooperationsvertrieb ergab sich 2023 ein erwarteter deutlicher Rückgang der Bruttobeiträge als Folge des Provisionsdeckels in der Restkreditversicherung. Gleichzeitig wurde im Makler- und Assekurateurvertrieb das Geschäft in der klassischen Schaden- und Unfallversicherung weiter ausgebaut. Die Ausschließlichkeitsorganisation lieferte einen konstanten verlässlichen Beitrag an der Entwicklung. Wir setzen weiter auf unsere Diversifizierungsstrategie mit unterschiedlichen Produkten über verschiedene Vertriebswege. In der Vergangenheit konnten wir so gut auf verändernde Entwicklungen des Marktes reagieren und sind zuversichtlich, dass uns unsere aktuelle Ausrichtung auch weiterhin hilft.

Das Geschäft in der Restkredit- und Kaufpreisversicherung war in den letzten Jahren stark von äußeren Einflüssen betroffen. Nach den wirtschaftlichen Belastungen unserer Kooperationspartner in diesem Geschäftsbereich als Folge der Pandemie kamen in den beiden vergangenen Jahren neue regulatorische Rahmenbedingungen hinzu. Sowohl unsere Geschäftspartner als auch unsere Aufbaustruktur waren mit den

Veränderungen in den Geschäftsprozessen konfrontiert. Zum 1. Juli 2022 wurde der Provisionsdeckel in der Restkreditversicherung eingeführt. Dennoch konnte im Vorjahr zunächst das Geschäft, auf das ganze Jahr bezogen, ausgebaut werden. Allerdings entfaltete die unterjährige Einführung, wie von uns erwartet, seine Wirkung erst maßgeblich im Folgejahr und daher im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023. Auch wenn die Rückgänge etwas weniger stark als in unserer Planung ausfielen, so sank der Beitrag deutlich um -13,2% auf 208.156 T€ (i. Vj. 239.729 T€).

In der klassischen Schaden- und Unfallversicherung (ohne Kaufpreisversicherung) konnten wir dagegen deutliche Zuwächse verzeichnen. Insbesondere über die Rhion Versicherung AG mit ihrem Makler- und Assekurateurvertrieb stiegen die Beiträge und wirkten auf Gruppenebene kompensierend bei den Gesamteinnahmen. Dabei wurden die Versicherungsbestände sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden über unsere Kooperationspartner von der Niederlassung Eindhoven heraus weiter ausgebaut. Auch die RheinLand Versicherungs AG mit ihrer eigenen Vertriebsorganisation konnte ihre Markstellung behaupten und leicht wachsen. Insgesamt stiegen die Beiträge im Berichtsjahr in diesem Geschäftsbereich um 9,5% auf 376.524 T€ (i. Vj. 343.845 T€).

Auf den Anteil der konventionellen Lebensversicherung entfielen im Berichtsjahr Beitragseinnahmen in Höhe von 102.832 T€ (i. Vj. 106.846 T€). Dieses entspricht einer Verringerung um -3,8 % und damit jedoch zugleich unseren Erwartungen aus den Planungsrechnungen. Der Rückgang resultiert noch aus dem weiter zurückgehenden Versicherungsbestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG. In den letzten Jahren haben sich in diesem Geschäftsbereich zwei gegenläufige Entwicklungen niedergeschlagen. Zum einen das stark rückläufige Versicherungsgeschäft mit klassischen Zinsgarantieprodukten, welches in den für Versicherer schwierigen Jahren des niedrigen Zinsumfelds kein Schwerpunkt mehr unserer Strategie war, zum anderen haben wir das Neugeschäft mit Produkten zur Absicherung von biometrischen Risiken vorangetrieben und in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die Beitragseinnahmen aus Risikolebensversicherungen, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Sterbegeldversicherungen lagen im Geschäftsjahr in etwa auf Vorjahresniveau, wodurch sich insgesamt der Rückgang ergab. Unser Fokus liegt derzeit weiter auf dem Ausbau oben aufgeführter Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	677.505	689.705	1,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	12.915	-2.193	-117,0
Bruttobeitragseinnahmen	690.420	687.512	-0,4
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	110.349	88.633	-19,7
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	580.071	598.879	3,2

Schaden- und Leistungsentwicklung

Der Schadenverlauf im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft fiel im Geschäftsjahr 2023 für die RheinLand-Gruppe gemäßiger aus als in den Vorjahren, in denen Unwetterereignisse wie Stürme oder Starkregengebiete die Schadenbereiche bis an die Grenzen belasteten. Dafür stellte nachgelagert die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung eine große Herausforderung für die gesamte Versicherungsbranche dar. Dieser Entwicklung konnten sich auch die Schaden- und Unfallversicherer der Gruppe nicht entziehen. Gestiegene Baukosten, gestiegene Autoreparaturkosten sowie allgemeine Preissteigerungen führten maßgeblich zu den beschriebenen branchenweit nachgelagerten Anpassungen, sowohl jahresübergreifend als auch unterjährig. Aufgrund des starken Wachstums der letzten Jahre und dem Ausbau der Versicherungsbestände verbunden mit einem kontinuierlich gestiegenen absoluten Schadenvolumen, wirkten sich diese Effekte besonders stark bei der Rhion Versicherung AG aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Rückversicherung stiegen im Berichtsjahr in der Schaden- und Unfallversicherung um rund 19% auf 243.676 T€ (i. Vj. 204.446 T€). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote für die Schaden-/Unfallversicherung stieg dadurch ebenfalls deutlich auf 98,7% (i. Vj. 93,9%).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken im Lebensversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um rund 3% auf 67.349 T€ (i. Vj. 69.595 T€). Nach dem kontinuierlichen Ausbau der Versicherungsbestände mit

Produkten zur Absicherung von biometrischen Risiken stiegen bei diesen Produkten die Leistungen für Todesfälle in den Niederlanden. Die Leistungen aus Todesfällen in Deutschland gingen im Berichtsjahr zurück. In der Restkreditversicherung sanken ebenfalls die Aufwendungen für Todesfalleistungen sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden.

Kostenentwicklung

Die RheinLand Versicherungsgruppe entwickelt sich kontinuierlich weiter. Wie in den vergangenen Jahren besteht auch weiterhin die Absicht, stetig zu wachsen. Hierzu bedarf es regelmäßiger Investitionen, um dem technologischen Fortschritt Stand halten zu können. Gleichzeitig werden zunächst Kosten verursacht, um Prozesse zu optimieren und diese zusätzlich an sich ebenfalls verändernde Marktgegebenheiten anzupassen. Dabei analysieren wir zum einen unsere Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung als auch unsere Prozesse und Schnittstellen in Richtung unserer Vertriebspartner, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Ausbau der Versicherungsbestände gewährleisten zu können.

So haben wir beispielsweise in den Fachbereichen weitere Prozessautomatisierungen vorgenommen, um die Ablaufgeschwindigkeit zu erhöhen und gleichzeitig den internen Abstimmungsaufwand zu reduzieren. Nach den Digitalisierungen der letzten Jahre im Post- und ServiceCenter sollte das Input- und Outputmanagement über einen weiteren Schritt vorangetrieben werden. Die Einführung des digitalen Postfachs im Makler- und Assekurateurvertrieb Deutschland und im eigenen Außendienst soll die Kommunikation mit dem Kunden erleichtern und Prozesse beschleunigen. Daneben wurde für den eigenen Außendienst das neue Customer-Relationship-Managementsystem (CRM) zur Abbildung eines vollumfänglichen Agentursystems eingeführt. In einem virtuellen Aktenschrank können relevante Stammdaten der Kunden den Außendienst bei der Kundenbetreuung unterstützen.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten stiegen bedingt durch die erforderlichen Investitionen und Weiterentwicklungen der RheinLand-Gruppe. Im Geschäftsjahr lagen diese bei 98.785 T€ (i. Vj. 92.407 T€). Dabei wurde der Planwert für 2023 von 100.934 T€ durch unser unterjähriges Kosten-Monitoring unterschritten. Wir haben trotz der sukzessiven, wachstumsbedingten Kostenanstiege die Kosten im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich senken können. Aufgrund des Provisionsdeckels und des damit verbundenen geringeren Provisionsanteils sanken im Geschäftsjahr die gebuchten Bruttobeiträge. Dadurch erhöhte sich zwischenzeitlich die Kostenquote gegenüber dem Vorjahr auf 14,8% (i. Vj. 13,8%). Die Kosten ergeben sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr abzüglich Provisionen.

Konzernergebnis

Die enormen Belastungen durch stark gestiegene Baukosten, Kosten für Autoreparaturen und sonstige allgemeine Preissteigerungen auf die Schadenaufwendungen wirkten sich gleichzeitig auf die versicherungstechnischen Ergebnisse der Gesellschaften und der Gruppe aus. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis verschlechterte sich dadurch deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 13.463 T€ (i. Vj. 19.799 T€). Ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung

konnte einen Teil dieser Belastungen in der Schaden-/Unfallversicherung auf Gruppenebene kompensieren. Eine rückläufige Anzahl an Todesfallleistungen und ein verbessertes Kapitalanlageergebnis aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus führten zu dieser Verbesserung. Die vergangenen Jahre haben uns in unserem strategischen Ziel der Diversifizierung bestätigt. Alle Vertriebswege und Geschäftsbereiche leisten einen wichtigen Beitrag für das Konzernergebnis und somit für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der RheinLand-Gruppe. Die Konzentration und das Wachstum zwischen den Geschäftsbereichen und Vertriebswegen hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder verlagert und sich gegenseitig gestützt. Im Geschäftsjahr konnten wir in der klassischen Schaden-/Unfallversicherung wachsen und die beschriebenen Beitragsrückgänge in anderen Bereichen kompensieren. Auch die Restkreditversicherung und die Lebensversicherung lieferten wichtige Ergebnisse zur Kompensation der oben beschriebenen Schadenbelastungen.

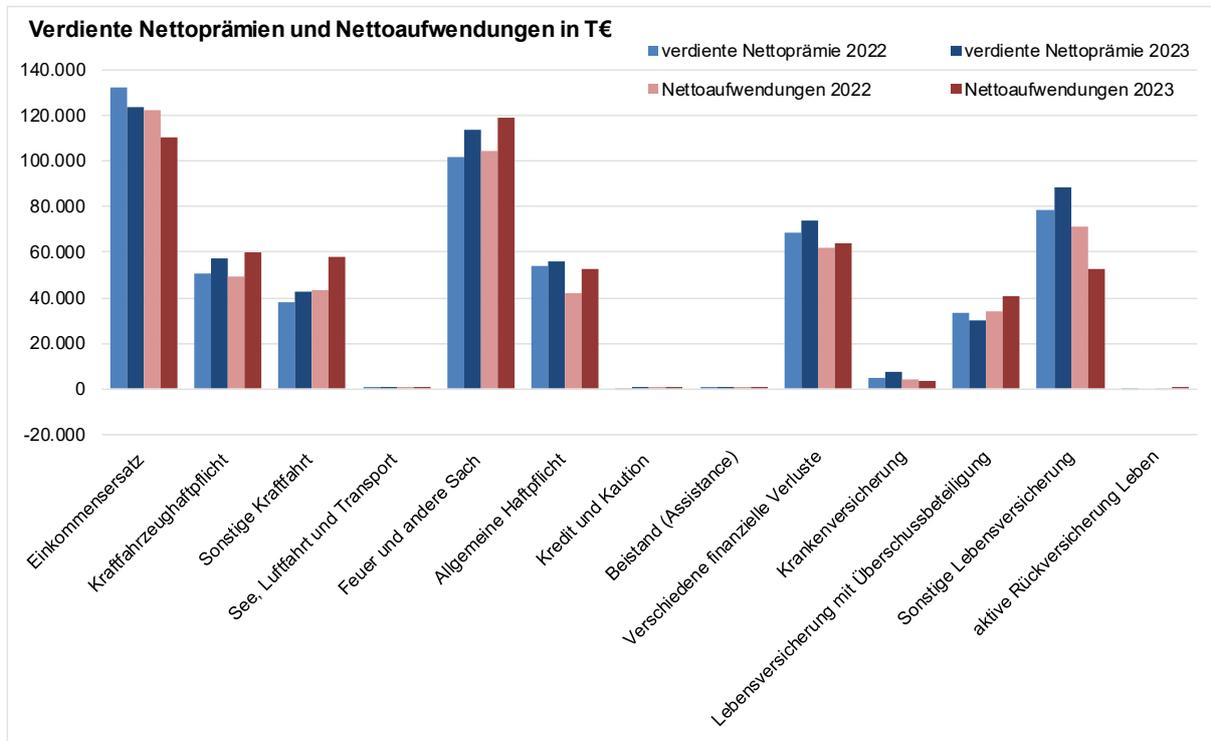
Insgesamt verbesserte sich das Konzernergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr leicht auf 15.620 T€ (i. Vj. 15.209 T€) und lag aufgrund der beschriebenen Belastungen bei den Schadenaufwendungen unter unseren ursprünglichen Planungsrechnungen.

Der Steueraufwand in Höhe von 6.385 T€ (i. Vj. 3.590 T€) entfiel im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 9.234 T€ (i. Vj. 11.618 T€). Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für die Gesamtwirtschaft und der derzeitigen Weiterentwicklung der Gesellschaften sind wir mit dem Ergebnis noch zufrieden. Gleichzeitig werden bei den Tochterunternehmen die Versicherungsbestände und deren Entwicklungen regelmäßig analysiert, um ein ertragreiches Wachstum sicherzustellen. Hierzu werden unter anderem auch über Analysen von Tarifen und Geschäftsverbindungen erforderliche Maßnahmen durch Anpassung und Selektion abgeleitet.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis erfolgen ohne Berücksichtigung von sonstigen Erträgen und Aufwendungen wie z. B. Zuführungen zur oder (Teil-)Auflösungen der Schwankungsrückstellung.

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen sanken die verdienten Nettoprämien um 6,7% bzw. 8.790 T€. Die Nettoaufwendungen gingen aufgrund eines günstigen Schadenverlaufs, insbesondere bei der RheinLand Versicherungs AG, um 9,8% bzw. 11.939 T€ zurück. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis mit 13.090 T€ um 3.149 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte das Kraftfahrtgeschäft bei der Rhion Versicherung AG weiter deutlich ausgebaut werden. Die verdienten Nettoprämien stiegen dabei um 12,9% bzw. 6.594 T€. Bei gleichzeitig um 21,2% bzw. 10.494 T€ gestiegenen Nettoaufwendungen, ergab sich per 31.12.2023 vor Schwankungsrückstellung ein um 3.900 T€ niedrigeres versicherungstechnisches Nettoergebnis als im Vorjahr.

- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Das versicherungstechnische Geschäft in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrt-Teil- und Vollkaskoversicherungen) verlief analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Die verdienten Nettoprämien stiegen um 11,0% bzw. 4.211 T€. Die Nettoaufwendungen stiegen um 34,9% bzw. 15.044 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Schwankungsrückstellung mit einem um 10.833 T€ niedrigeren versicherungstechnischen Nettoergebnis ab. Dies ist im Wesentlichen auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Die verdienten Nettoprämien in den Feuer- und anderen Sachversicherungen stiegen um 11,6% bzw. 11.821 T€. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sind die Nettoaufwendungen deutlich um 13,6% bzw. 14.243 T€ gestiegen. Insofern verringerte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2.423 T€.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die verdienten Nettobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nahmen um 3,3% bzw. 1.778 T€ zu und die Nettoaufwendungen erhöhten sich um 26,3% bzw. 11.011 T€ aufgrund einer Mehrzahl an Großschadenereignissen. In Folge ging das versicherungstechnische Nettoergebnis um 77,2% bzw. 9.233 T€ zurück.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Der Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ beinhaltet neben den „Sonstigen Sparten“ auch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung sowie die Kaufpreisversicherung der RheinLand Versicherungs AG. Aus diesen beiden Sparten resultiert auch im Wesentlichen der Anstieg bei den verdienten Nettoprämien in Höhe von 7,1% bzw. 4.864 T€. Da gleichzeitig auch die Nettoaufwendungen um 3,8% bzw. 2.352 T€ gestiegen sind, ergab sich insgesamt ein gegenüber dem Vorjahr um 2.512 T€ höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung.

- **Krankenversicherung**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen konnten wir die Nettoprämien steigern. Gleichzeitig haben sich die Nettoaufwendungen von 2022 auf 2023 im Rahmen normaler Schwankungen leicht reduziert. Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag mit 3.908 T€ um 3.567 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung**

Seit Jahren bieten wir keine kapitalbildenden Produkte mehr an. Die biometrischen Produkte können den dadurch bedingten Bestandsabbau nicht kompensieren, so dass die Nettoprämien rückläufig waren. Grundsätzlich übersteigen die Nettoaufwendungen in der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung die verdienten Nettoprämien aufgrund des Aufwands für den Garantiezins, was durch das Kapitalanlageergebnis kompensiert wird.

- **Sonstige Lebensversicherung**

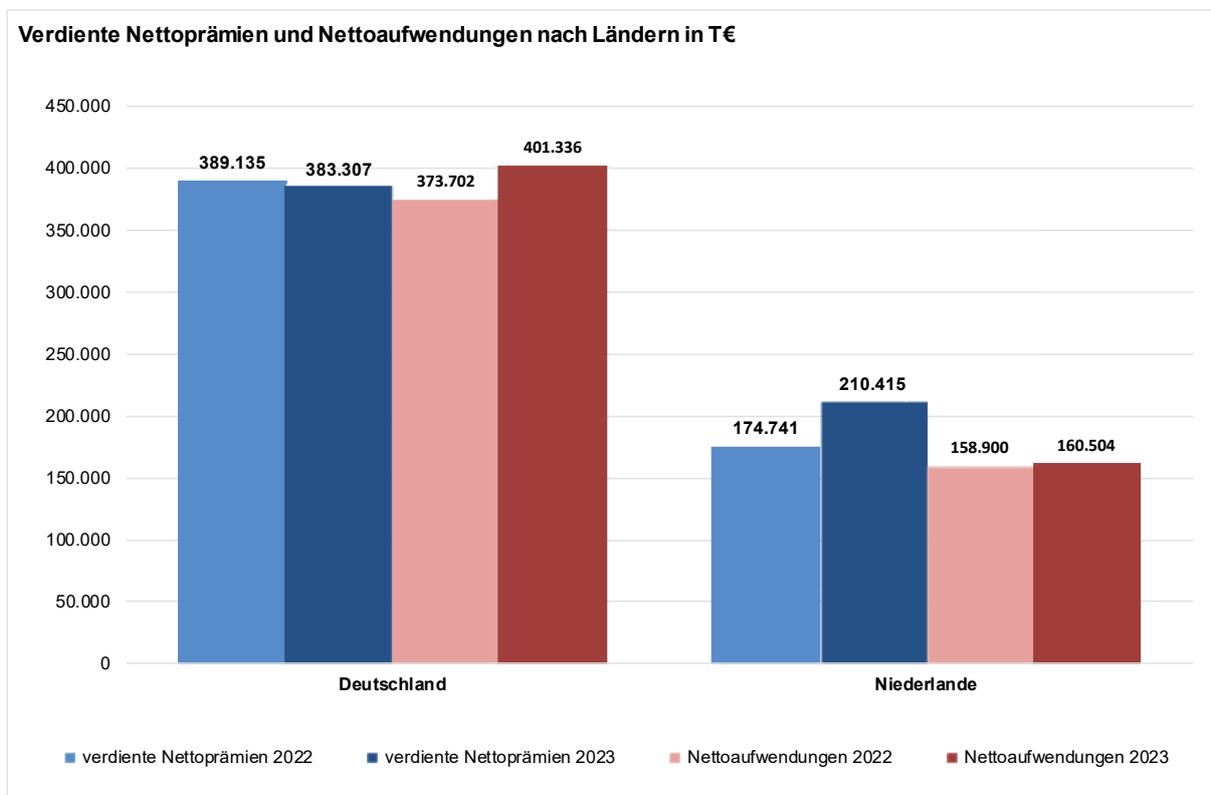
Bei der sonstigen Lebensversicherung (Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung) ist der Überhang der Nettoprämien über die Nettoaufwendungen mit 35.768 T€ um 28.224 T€ gestiegen, was vor allem an den gesunkenen Aufwendungen liegt.

- **Lebensrückversicherung**

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft handelt es sich um auslaufendes Geschäft. Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt mit -3 T€ um 246 T€ unter dem Vorjahreswert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen per 31.12.2023 auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten, Lebensversicherungsgeschäft wie auch in Deutschland gezeichnetes

Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, oder im Todesfall.

Im Geschäftsjahr ist das Beitragswachstum des in Deutschland gezeichneten Geschäfts insbesondere aufgrund der Einführung des Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung, die im Berichtsjahr ihre vollständige Wirkung entfaltet hat, zurückgegangen. Allgemeine Preissteigerungen und der wachsende Bestand in den Schaden-/Unfallversicherungssparten führten demgegenüber zu höheren Bruttoaufwendungen als im Vorjahr.

- **Niederlande**

Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassungen in Amstelveen (RheinLand Versicherungs AG und Credit Life AG) und über die Niederlassung in Eindhoven (Rhion Versicherung AG) akquirierten Geschäft. Es beinhaltet klassisches Schaden-/Unfallgeschäft sowie Risikolebensversicherungen und Versicherungen im Zusammenhang mit dem Restkreditversicherungsgeschäft.

Die gute Positionierung der RheinLand Versicherungs AG in den Niederlanden im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen blieb bestehen. Die wesentlichen Produkte, die über den zur RheinLand-Gruppe gehörenden Assekurateur "Credit Life B.V." (vormals "Callas Credit Life") vertrieben werden, wurden überarbeitet.

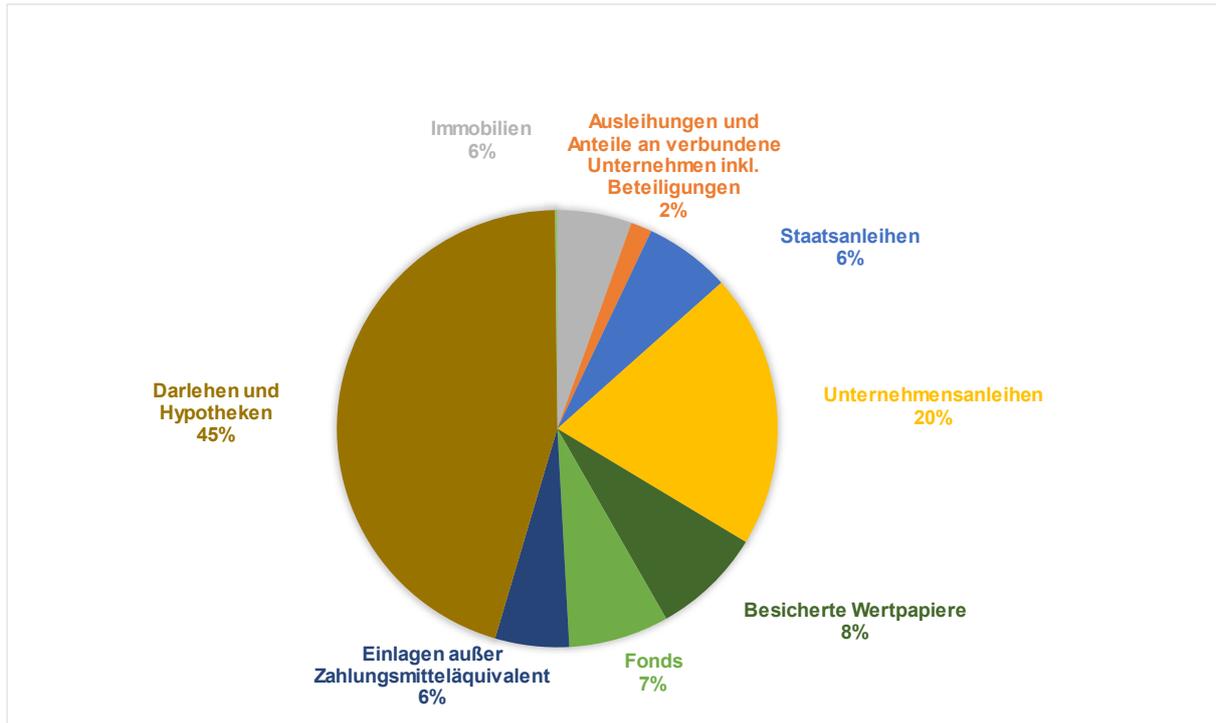
Bei der Rhion Versicherung AG konnte der Vertrieb von klassischem Schaden-/Unfallgeschäft über niederländische Assekuradeure in den Niederlanden weiter ausgebaut werden.

Bei der Credit Life konnte das Neugeschäft mit Angeboten auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung nicht ganz gehalten werden.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Das Anlagevolumen der RheinLand-Gruppe stieg um 2,7% auf 1.778.567 T€ (i. Vj. 1.731.797 T€). Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zeichneten sich die Vermögensanlagen der RheinLand-Gruppe im Umfeld anhaltender unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch Anlage in hochliquide, bonitätsstarke Titel aus. Überwiegend wurde die Anlage in verzinsliche Anlagen (Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, sonstige Ausleihungen sowie Termin- und Tagesgelder) mit guter bis sehr guter Bonität getätigt. Der Anstieg des Zinsniveaus setzte sich bis zum Herbst des Geschäftsjahres fort, liegt auf Jahressicht allerdings in Summe unter dem Vorjahresniveau. Dies ermöglichte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Neu- und Wiederanlage in verzinsliche Anlagen zu deutlich verbesserten Zinskonditionen.



Von den gesamten Kapitalanlagen entfielen 86,0% auf festverzinsliche Wertpapiere.

Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das aus den Kapitalanlagen resultierende laufende Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 28.652 T€ (i. Vj. 23.024 T€). Unter Berücksichtigung des übrigen Kapitalanlageergebnisses von -70 T€ (i. Vj. -4.025 T€) ergab sich insgesamt ein Kapitalanlageergebnis von 28.582 T€ (i. Vj. 19.000 T€).

Das übrige Kapitalanlageergebnis betrifft planmäßige Abschreibungen auf den Immobilienbestand in Höhe von 1.526 T€ sowie planmäßige Abschreibungen im Rahmen der Konzernkonsolidierung in Höhe von 959 T€. Auf die Hebung stiller Reserven im Konzern bei der Credit Life AG entfallen 2.547 T€.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2022 T €	2023 T €	Veränderung in %
Immobilien	5.308	5.792	9,1
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	0	72	100,0
Staatsanleihen	1.153	954	-17,2
Unternehmensanleihen	3.535	4.874	37,9
Besicherte Wertpapiere	1.088	1.976	81,6
Fonds	2.164	4.481	107,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	709	2.054	189,5
Darlehen und Hypotheken	13.801	13.045	-5,5
Sonstige Kapitalanlagen	154	184	19,6

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2022 T €	2023 T €	Veränderung in %
Insgesamt	27.912	33.432	19,8

Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz betrug 1,8 % (i. Vj. 1,1 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreichte 1,5 % (i. Vj. 1,5 %).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungsgruppe betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG besteht ebenfalls aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Aufsichtsräte der Rhion Versicherung AG und der Credit Life AG bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte

Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

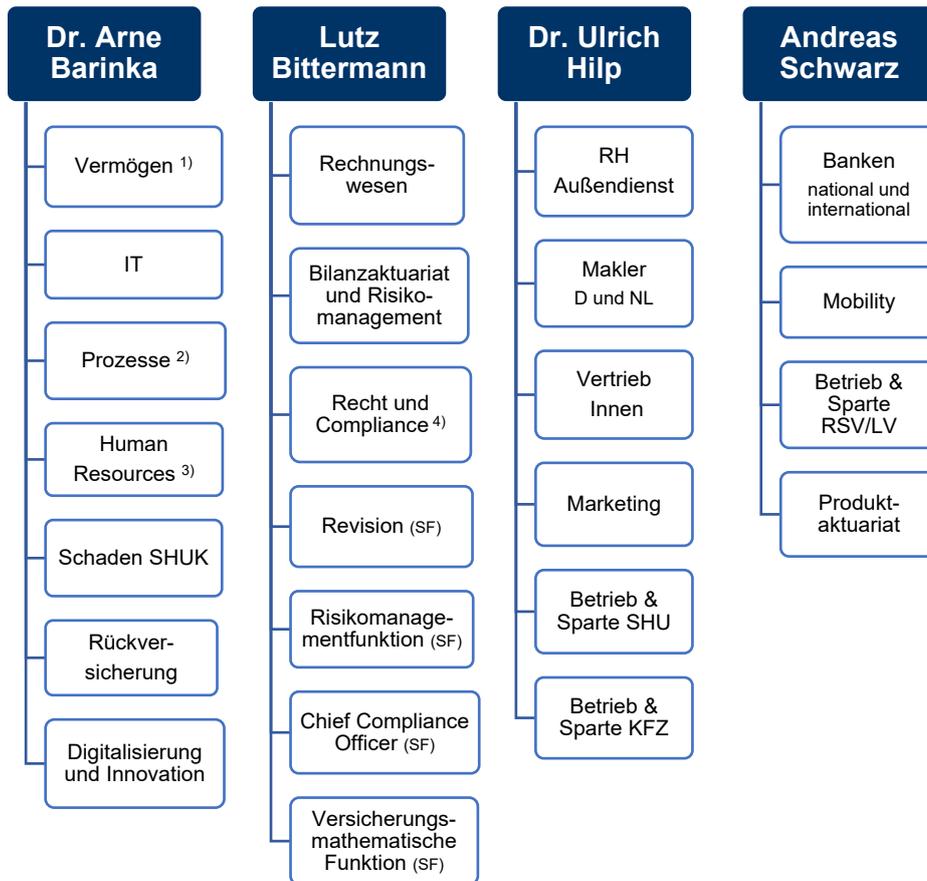
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungsgruppe besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2023 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- [Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board](#)

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

[Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum](#)

In 2023 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

[Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe](#)

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt

Für die bei den operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblischen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats², unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane,

² Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht

- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2023 bezüglich des Themas „IT-Strategie“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven

Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).

- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertrageiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den

Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In

dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastung und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen wird im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer-, Sturm-, Kraftfahrthaftpflicht-, Allgemeine Haftpflicht- und Allgemeine Unfall- sowie Restkredit- und Lebensversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, mit einer

eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch

fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüsselfunktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2023 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

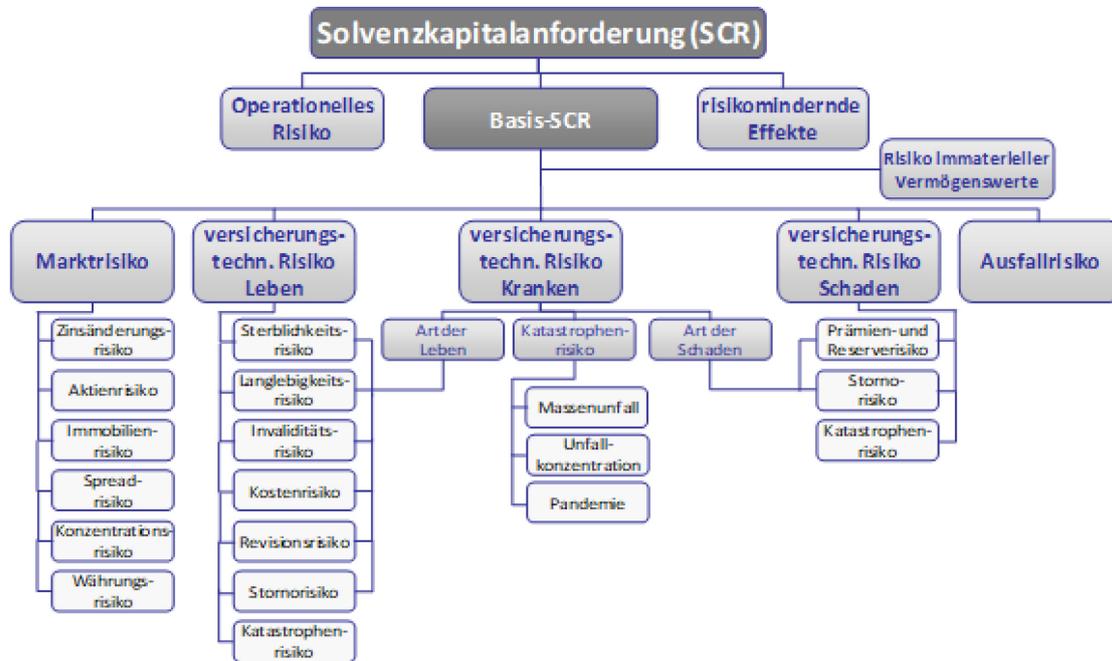
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG, einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen acht Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern bzw. mit IT-Dienstleistern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Es bestehen vier Verträge seitens der Rhion Versicherung AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Des Weiteren bestehen siebenundvierzig Verträge über wichtiges Outsourcing mit niederländischen Assekuradeuren. Zudem besteht ein Vertrag mit einer konzerneigenen Servicegesellschaft. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Für die Credit Life AG besteht ein Vertrag über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Der Vertrag sieht dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Der Vertrag für die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter wurde zum 31.03.2023 beendet. Zum 01.04.2023 wurde die Funktion wieder intern besetzt.

B.8 Sonstige Angaben

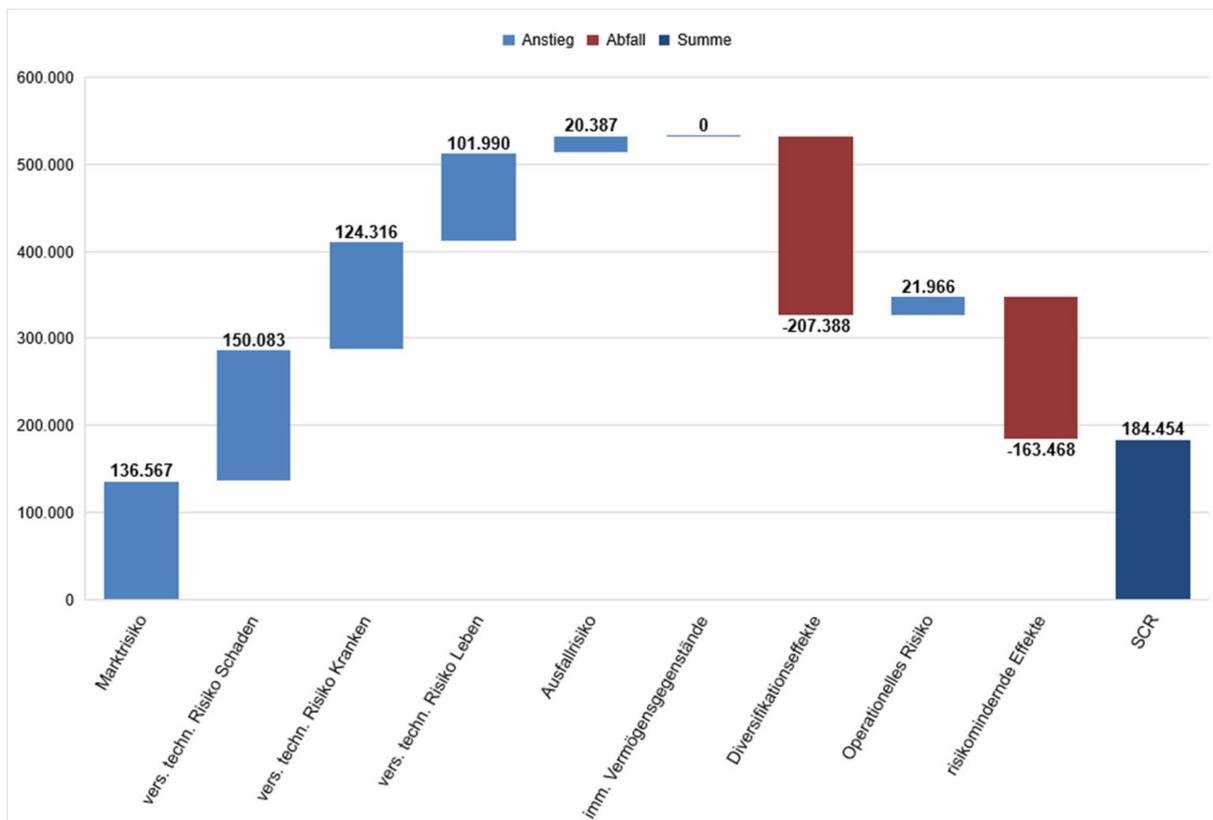
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungsgruppe nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe per 31.12.2023 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungsgruppe hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 liegt mit 184.454 T€ rd. 19% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 155.094 T€). Das Basis-SCR - also das SCR vor Abzug der risikomindernden Effekte aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Hinzurechnung des operationellen Risikos - steigt im Jahresvergleich um rund 36.180 T€. Die risikomindernden Effekte steigen im Jahresvergleich um rund 6.827 T€ und bewirken somit zusammen mit dem operationellen Risiko, welches aufgrund höheren Prämienvolumens um 6 T€ steigt, den Anstieg des SCR.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2023 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungsgruppe auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen bei der RheinLand Versicherungs AG und der Rhion Versicherung AG schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden. Physische Risiken bei der Credit Life AG können durch Anpassungen der Rückversicherungsvereinbarungen reduziert werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

- Prämienrisiko: unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
- Reserverisiko: unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
- Stornorisiko: aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
- Katastrophenrisiko: aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe ist in Summe von versicherungstechnischen Risiken geprägt. Einzelnen betrachtet ist hingegen das Marktrisiko das größte Risiko. Die Solvenzkapitalanforderungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken per 31.12.2023 betragen:

- 124.316 T€ (i. Vj. 111.942 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken
- 101.990 T€ (i. Vj. 106.582 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 150.083 T€ (i. Vj. 117.808 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungsgruppe sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und der Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,

- des Todesfalls unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und
- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG und die Rhion Versicherung AG bieten in diesem Segment Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen an. Aus diesen Sparten werden die Solvenzkapitalanforderungen für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Schaden“ bestimmt. Rentenfälle aus diesen Sparten fallen unter das Segment „Kranken nach Art der Leben“.

Bei der RheinLand Versicherungs AG fällt zusätzlich die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Restkreditversicherung unter das versicherungstechnische Risiko Kranken. In dem Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Seit 2015 verwendet die RheinLand Versicherungs AG eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeit. Basis hierzu waren der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Für die Credit Life AG fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit in das Segment des „Versicherungstechnischen Risikos Kranken“.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist, unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, gegenüber dem Vorjahr um rd. 11% oder 12.374 T€ gestiegen. Im Detail entwickelte sich das Risiko wie folgt:

- Kranken nach Art der Schaden: + 10.185 T€ (+ 10%)
- Kranken nach Art der Leben: + 3.167 T€ (+ 15%)
- Katastrophenrisiko: + 1.062 T€ (+ 39%)

Im Segment „Kranken nach Art der Schaden“ stammt der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus der erfreulichen Geschäftsentwicklung in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung: zum einen steigt das Volumen und zum anderen sinkt die Schadenquote nach Rückversicherung, was zu einem Anstieg des Stornorisikos führt.

Im Segment „Kranken nach Art der Leben“ hat sich vor allem das zinsensitive Stornorisiko geändert.

Die Änderungen im Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen

wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z. B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars jährlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden von der Credit Life AG über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis Ende 2020 in Italien angeboten. Es gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen.

Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, indem die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden, sowie weitergehende Analysen erstellt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Risikolebens- und kapitalbildende Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt durch die Credit Life AG angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorwegabzuges gewährt. Aufgrund der sehr langen Erfahrung im deutschen Versicherungsmarkt hierzu ist das Risiko von Fehleinschätzungen vergleichsweise klein. Außerdem könnte im Falle von Fehlentwicklungen zeitnah durch hohe Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden. Hieraus ergibt sich ein hoher Anteil an risikomindernden Effekten.

Bei der RheinLand Versicherungs AG werden in dem Segment Leben die Todesfallrisiken aus den in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen sowie Renten aus den Sparten Allgemeine und Kraftfahrzeughaftpflicht betrachtet. Der

Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Das Geschäft in der übernommenen Lebensversicherung läuft aus.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4% oder 4.593 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind diverse Effekte. Die Alterung der Bestände im Bereich Risikoleben senkt u.a. das Stornorisiko, also das Risiko, dass durch ein erhöhtes Stornoaufkommen künftige Erträge entfallen. Auch Anpassungen an den Rechnungsgrundlagen, u.a. als laufende Reaktion auf die tatsächliche, geglättete Stornoerfahrung verändern die Risiken. Aufgrund der Laufzeit der Versicherungsverträge beeinflusst auch die Entwicklung der Marktzinsen die versicherungstechnischen Risiken.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG und die Rhion Versicherung AG vertreiben in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Transportnebensparten sowie Beistand (Assistance) an Privat- und Gewerbetreibenden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet.

Aus dem Restkreditgeschäft kommen bei der RheinLand Versicherungs AG noch Arbeitslosigkeits-, Kaufpreis- und Garantieverträge hinzu. Hier werden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das "Versicherungstechnische Risiko Schaden" gegenüber dem Vorjahr um 32.275 T€ oder rd. 27% resultiert sowohl aus einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos als auch aus einem Anstieg des Stornorisikos und des Katastrophenrisikos.

Das Wachstum des Prämienrisikos wird einerseits getrieben durch das Volumen in den Restkredit-Sparten sowie andererseits durch die Veränderung der Mitversicherung und Rückversicherung für die Sparte Verbundene Wohngebäude.

Auch der Anstieg des Stornorisikos entfällt vorwiegend auf die Restkredit-Sparte Arbeitslosigkeit. Diese Veränderung resultiert aus dem gestiegenen Volumen.

Das Katastrophenrisiko netto steigt im Vorjahresvergleich durch die Veränderung der Mitversicherung und der Rückversicherung.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den Ländern Deutschland und Niederlande stark diversifiziert. Aufgrund regionaler Schwerpunkte des Geschäftsgebietes bestehen teilweise Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die

Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden ist zudem durch eine hohe Rückversicherungsabgabe geschützt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringern die Kompositgesellschaften der Gruppe über eine Mitversicherungsabgabe. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte.

Die Credit Life AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch Summenexzedenten-Rückversicherung. Darüber hinaus besteht für den Altbestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG seit 01.01.2018 eine Quotenrückversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Kumul- und Spitzenrisiken werden bei allen operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe ebenfalls über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe nutzten keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungsgruppe wider.

Das Solvency II Aufsichtsregime unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, EIOPA überprüft hierzu laufend die Solvency II Standardformel. Aktuell wird von den europäischen Institutionen, aufbauend auf Vorschlägen der EIOPA, das

sogenannte Solvency II Review erarbeitet. Hauptziele des Reviews sind die Herleitung von Vereinfachungen, die Sicherstellung von methodischer Konsistenz und die Anpassung von Parametern innerhalb der Standardformel an aktuellere (Markt-)daten. Für alle Gesellschaften und den Konzern ist die Auswirkung der diskutierten Änderungen auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gering.

Für die Credit Life AG werden hinsichtlich der Risikosensitivität Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass der Kapitalmarkt einen wesentlichen Risikotreiber darstellt. Durch den Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve besteht ein wirksames Schutzinstrument. Weitere Risikotreiber stammen aus den Annahmen zur Bewertung, insbesondere der Sterblichkeitsrate.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungsgruppe beträgt 136.567 T€ (i. Vj. 125.982 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungsgruppe. Nahezu alle festverzinslichen Anleihen (inkl. Termingelder) gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rd. 8% bzw. 10.585 T€ gestiegen, insbesondere aufgrund der positiven Wertentwicklung. Die zur Senkung des Marktrisikos

ergriffenen Maßnahmen wurden fortgesetzt. Insbesondere das Spreadrisiko wird auch in Zukunft weiter sinken, da der Bestand an Anleihen (inkl. Termingelder) ohne externes Rating gezielt reduziert wurde. Daneben wurde das Exposure in Immobilien sowie Aktien ausgebaut, was zu einer Erhöhung des Diversifikationseffektes führt.

Der Anleihen-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2023 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):³

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	18,6%
AA	15,9%
A	56,2%
BBB	9,2%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,1%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

³ Bei der Position NR (Not Rated) handelt es sich hauptsächlich um den Genußschein Protektor.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei

angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- ESG

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Rating

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z.B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die RheinLand-Gesellschaften setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Bei den Schaden-/Unfallversicherern der Gruppe stehen Analysen der Liquiditätsrisiken im Fokus. Bei der Credit Life AG werden, neben der BaFin Prognoserechnung, auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allokation durchgeführt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2023 beträgt für die RheinLand Versicherungsgruppe 20.387 T€ (i. Vj. 10.568 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um 93% gestiegen. Grund hierfür sind Schwankungen in den Typ 2-Forderungen und ein Einmaleffekt aus der Änderung aufsichtlicher Vorgaben.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungsgruppe werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungsgruppe angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2023 in Höhe von 154.387 T€ (i. Vj. 117.857 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie, zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungsgruppe unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird bei der Lebensversicherungsgesellschaft der Gruppe ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches keine genaue Abgrenzung zwischen einzelnen Geschäftszweigen ermöglicht. Aufgrund des in Kapitel C.1 beschriebenen engmaschigen Ergebniscontrollings und des hohen Rückversicherungsschutzes in neuen Märkten werden Ergebnisschwankungen und auch das anfängliche Verlustrisiko reduziert.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerninterne Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt alle laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

Informationen nach § 134c Absatz 1 bis 3 des Aktiengesetzes

Im Bereich der Kapitalanlagen wird eine „buy-and-hold“-Strategie verfolgt. Investitionen erfolgen im Wesentlichen in Renten; Aktienengagements werden bei der Credit Life AG ausschließlich über ein Sondervermögen gehalten, welches von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) verwaltet wird. Die KAG erhält dafür eine marktübliche Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen.

Die Anlagegrundsätze und Abstimmungsprozesse sind in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vertraglich fixiert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Anlageziel ist die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Im Rahmen des Aktienengagements verantwortet die KAG treuhänderisch die Stimmrechte und führt diese selbständig im Interesse des Sondervermögens aus.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung werden aufgrund der Geringfügigkeit der Anteile keine Stimmrechte zur Mitbestimmung wahrgenommen.

Bei unserer Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG lassen wir uns auf der Hauptversammlung im Sinne der Beschlussvorlage gemäß der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vertreten.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2023 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 21.966 T€ (i. Vj. 21.960 T€).

Einmal jährlich nimmt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine

eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2024 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 3.253 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- der Ausfall von Schlüsselpositionen,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten sowie
- ein gezielter Cyber-Angriff.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere

Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.

- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauende Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungsgruppe die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken
- strategische Risiken
- Reputationsrisiken

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungsgruppe.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungsgruppe per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder in den einzelnen Vertriebswegen unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse und unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels. Die Entwicklung der Geschäftsfelder in den einzelnen Vertriebswegen unterliegen einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt: Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.

Soziales: Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und

des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.

Unternehmensführung:

Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine materiellen nachteiligen Folgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Konsolidierung und Auswirkung von konzerninternen Geschäften und Transaktionen

Für die RheinLand Versicherungsgruppe wird die Gruppensolvabilität über die Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt. Hiernach ist die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses zu berechnen. Wesentliche Zwischenergebnisse sowie gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sind zu eliminieren, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sichergestellt ist.

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II entspricht dabei dem Konsolidierungskreis nach lokaler Rechnungslegung.

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungsgruppe liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2023 bei 47.089 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		391	391
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	23.704	23.704
Latente Steueransprüche	R0040	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	40.507	35.584	-4.922
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.659.639	1.722.098	62.459
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	134.663	71.077	-63.586
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	2.916	2.838	-78
Aktien – notiert	R0110	110	24	-85
Aktien – nicht notiert	R0120	2.807	2.814	7
Anleihen	R0130	1.266.214	1.396.638	130.424
Staatsanleihen	R0140	165.943	208.846	42.903
Unternehmensanleihen	R0150	1.100.270	1.187.792	87.521
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	160.307	156.543	-3.764
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	95.538	95.002	-536
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.679	1.679	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	26.952	28.941	1.989
Policendarlehen	R0240	2.808	2.808	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.972	8.824	852
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	16.172	17.309	1.137
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	119.371	216.804	97.433
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	49.873	99.381	49.508
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	31.888	62.403	30.515
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	17.985	36.978	18.993
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	69.498	117.424	47.925
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-14.336	5.681	20.017
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	83.834	111.743	27.909
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.399	1.399	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	62.658	64.122	1.464
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.826	10.826	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24.406	24.406	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	29.173	29.173	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.402	13.210	10.807
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.979.012	2.172.337	193.325

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	347.086	589.568	242.482
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	239.443	382.102	142.659
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	217.969		-217.969
Risikomarge	R0550	21.474		-21.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	107.643	207.466	99.823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	86.459		-86.459
Risikomarge	R0590	21.184		-21.184
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	876.060	1.075.378	199.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	20.752	57.605	36.853
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	18.895		-18.895
Risikomarge	R0640	1.857		-1.857
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	855.309	1.017.773	162.464
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	844.055		-844.055
Risikomarge	R0680	11.253		-11.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	589	1.679	1.091
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	412		-412
Risikomarge	R0720	177		-177
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		47.804	47.804
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	31.174	30.980	-194
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.814	25.061	3.247
Depotverbindlichkeiten	R0770	92.637	92.637	0
Latente Steuerschulden	R0780	67.404	0	-67.404
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.289	0	-2.289
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.183	43.697	17.514
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.078	12.078	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.816	25.816	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.503.131	1.944.698	441.567
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	475.881	227.639	-248.242

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Ein im handelsrechtlichen Abschluss etwaig vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend Artikel 12 Absatz 1 DVO unter Solvency II mit null angesetzt.

In der handelsrechtlichen Bilanz hat die RheinLand Versicherungsgruppe einen Geschäfts- oder Firmenwert in lediglich geringfügiger Höhe.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied bei Vermögenswerten positiv und bei Verpflichtungen negativ ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Unternehmensanleihen sowie in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein Steuerguthaben wird länderweise mit Steuerverpflichtungen saldiert. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

Hinzu kommen ebenfalls mit Steuerverpflichtungen saldierte steuerliche Verlustvorträge aus früheren Jahren. Diese sind werthaltig, da die zugehörigen Verluste aus früheren Jahren plangemäß in den Folgejahren mit adäquaten steuerpflichtigen Gewinnen ertragssteuermindernd verrechnet werden können.

Auch in der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich etwaig insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungsgruppe.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen, außer selbstgenutzten Immobilien, handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet. Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

Für selbstgenutzte Immobilien wird auf die Beschreibung der Immobilienbewertung im nachfolgenden Kapitel verwiesen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Immobilien werden direkt bei der RheinLand Holding AG und der Credit Life AG, und im Zuge der Projektierung als Anlagen im Bau sowie indirekt über Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2019 bzw. 2023. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau werden zu Buchwerten angesetzt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Für die Bewertung der Gesellschaft, die ausschließlich Immobilien hält, wird der Zeitwert transparent über die von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien ermittelt. Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2019. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Im Rahmen der Konsolidierung von konzerninternen Geschäften entfällt die Aktivierung von konzerninternen Beteiligungen.

- **Aktien - notiert**

Bei den notierten Aktien handelt es sich um ein geringfügiges Direktinvestment der RheinLand Vermittlungs GmbH. Das Investment wird in der Solvenzbilanz mit dem Marktpreis (Börsenpreis) angesetzt.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB.

- **Aktien - nicht notiert**

Die RheinLand Versicherungsgruppe hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabelle).
- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist	Ist
	31.12.2022	31.12.2023
1 Jahr	3,28%	3,46%
2 Jahre	3,40%	2,81%
3 Jahre	3,31%	2,56%
4 Jahre	3,26%	2,47%
5 Jahre	3,24%	2,43%
6 Jahre	3,22%	2,43%
7 Jahre	3,20%	2,43%
8 Jahre	3,20%	2,45%
9 Jahre	3,20%	2,47%
10 Jahre	3,20%	2,49%
15 Jahre	3,14%	2,55%
20 Jahre	2,93%	2,50%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedekte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit

amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungsgruppe keinen Gebrauch.

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungsgruppe an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand Aktien geführt. Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2 und § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(8) Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

(9) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

- Nichtlebensversicherungen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

- Lebensversicherungen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell

ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die Credit Life AG verwendet zur Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zedierte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

(11) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft der RheinLand Versicherungs AG. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(12) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner (insbesondere Vermittler, Rückversicherungspartner und Finanzamt) angemessen.

Eine Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Konzerninterne Geschäfte in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch interne Rückversicherungsvereinbarungen vorhanden. Im Rahmen der Konsolidierung von konzerninternen Geschäften findet daher eine Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Dies gilt nicht für die Risikomarge. Nach den Vorgaben der EIOPA ist die Risikomarge in der Gruppe als die Summe der nicht konsolidierten Risikomargen der Solounternehmen zu berechnen.

(1) Vt. Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁴ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Im besten Schätzwert werden Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten berücksichtigt. Diese werden anhand des Paid-to-Paid-Verfahrens bewertet.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁵ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf

⁴ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

⁵ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den lauffzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1	3,18%	3,36%
2	3,30%	2,69%
3	3,20%	2,44%
4	3,15%	2,35%
5	3,13%	2,32%
6	3,11%	2,32%
7	3,09%	2,33%
8	3,09%	2,35%
9	3,09%	2,37%
10	3,09%	2,39%
15	3,02%	2,47%
20	2,77%	2,41%
30	2,73%	2,53%
40	2,85%	2,71%
50	2,96%	2,85%
60	3,04%	2,94%
70	3,10%	3,02%
80	3,14%	3,07%
90	3,17%	3,11%
100	3,20%	3,15%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungsgruppe, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die RheinLand Versicherungsgruppe einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen. Aktuell werden hier vor allem Großschadenereignisse durch Naturkatastrophen und die Inflation besonders beobachtet und bewertet.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden

Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich i.d.R. um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sowie selbstständige Produkte zur Arbeitskraftabsicherung. Ein kleiner Teil entfällt auf Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligung und Kosten sowie
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁶ Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde das Branchensimulationsmodell (BSM) in der aktuellen Version 4.2 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der Credit Life AG.

Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

⁶ Gemäß § 77 Abs. 1 VAG

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Der Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen. Weiter wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG vorgenommen (Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen). Diese führt zu einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ca. 46 Basispunkte nach unten.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szenariogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Zwei-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

Weiter wurde zum 31.12.2023 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen respektive der ökonomischen Eigenmittel von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 1.516 T€. Dies sind (gerundet) 0% des Mittelwerts des Besten Schätzwerts. Durch eine andere Seedwahl könnte der beste Schätzwert also um maximal ca. 758 T€ abweichen. Die wahrscheinliche Abweichung durch eine andere Seedwahl ist aber deutlich kleiner: Die Standardabweichung, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert, beträgt 180 T€. Die Wahl des Seed hat somit keinen materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final derjenige Seed zugrunde gelegt, der die kombinierte absolute Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Solvenzkapitalanforderung von ihrem Mittelwert über alle Seeds minimiert. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility

FM (RAFM) von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Insgesamt liegt der Anteil der in RAFM projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme bei ca. 98,9% in Bezug auf die gesamte Deckungsrückstellung. Der Unterschied ist auf technische Unterschiede zwischen RAFM und dem Bestandsführungssystem bzw. dem führenden System des Accounting für die Erstellung der Bilanz (0,3%) und die fehlende „DeutschlandRente“ (0,8%) zurückzuführen. Für das in Kooperation betriebene Produkt „DeutschlandRente“ führen wir keine eigenen Bestände. Die Zahlungsströme werden von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.

Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die Credit Life AG wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG an. Die Anwendung beider Maßnahmen erfolgte erstmalig zum Stichtag 2020 aufgrund der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG. Mit der Verschmelzung hat die Credit Life AG, deren Hauptgeschäftsfeld Risikoversicherungen sind, einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten und den damit verbundenen Zinsgarantien übernommen. Die im Aufsichtsrecht „Solvency II“ vorgesehenen Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung ermöglichen für diese Produkte einen gleitenden Übergang auf die Bewertung nach Solvency II. Im Niedrigzinsumfeld wurden sie verbreitet genutzt. Die RheinLand Lebensversicherung vor Verschmelzung wendete die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an.

Die Auswirkungen beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

RheinLand Versicherungsgruppe Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	1.223.735	1.228.231	1.226.127
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	184.454	179.839	180.902
Mindestkapitalanforderung (MCR)	84.925	82.744	83.199

RheinLand Versicherungsgruppe Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Basiseigenmittel	470.889	469.109	470.008
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	470.889	469.109	470.008
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	470.889	469.109	470.008

Bedeckungsquote SCR	255%	261%	260%
Bedeckungsquote MCR	554%	567%	565%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 261% anstelle von 255% bedeckt. Ohne Anwendung sämtlicher Maßnahmen liegt die Bedeckungsquote bei 260%.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2023 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.⁷ Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II – Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme, da zur Ermittlung der Risikomarge keine Volatilitätsanpassung vorgenommen wurde. Ebenso wurde, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

⁷ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

(4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische (überschussberechtigte) Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen, die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische überschussberechtigte und nicht überschussberechtigte Hauptversicherungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Die Solvenzbilanz-Werte für die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfallleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁸ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

⁸ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(5) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht, bis auf die Zahlungsströme, der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

(6) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungsgruppe identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungsgruppe festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gruppe hat auf dieser Grundlage per 31.12.2023 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch die KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der

Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2023 in der Solvenzbilanz 3,99% (i. Vj. 3,45%).

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2023 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 2.665 T€ (i. Vj. 2.671 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2,00% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2023 ein Zinssatz von 3,71% (i. Vj. 3,14%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Erfüllungsrückstand	835	73,86%	551	74,18%
Ungewisse Verbindlichkeiten	296	26,14%	192	25,82%
Abfindungen	0	0,00%	0	0,00%
Summe	1.131	100,00%	742	100,00%

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften.

Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitragsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese aber auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfalleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,10% Rententrend, ein Aufschlag für Rentenhalloption und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren

altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 7 Jahre, ansonsten 12 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 3,19% (i. Vj. 3,66%), ansonsten 3,19% (i. Vj. 3,66%). Bei der Credit Life AG beträgt die Duration 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 3,19% (i. Vj. 3,66%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Aktive Anwärter	Kapital	6.784	33,44%	7.079	32,45%
Aktive Anwärter	Rente	561	2,76%	66	0,30%
Deferred Compensation	Kapital	147	0,73%	149	0,68%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	643	3,17%	586	2,69%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	941	4,64%	825	3,78%
Altersrentner	Rente	9.628	47,45%	11.218	51,42%
Invalidenrentner	Rente	34	0,17%	49	0,22%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	1.551	7,65%	1.843	8,45%
Ausgesch. Technische Rentner	Rente	0	0,00%	0	0,00%
Summe		20.290	100,00%	21.814	100,00%

Über eine Schuldbetriebsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz machen die RheinLand Versicherungs AG und die Credit Life AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der

Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied bei Vermögenswerten negativ und bei Verpflichtungen positiv ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Eine Steuerschuld wird länderweise mit Steuerverpflichtungen saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich etwaig insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Ein Teil der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Ansammlungsguthaben) ist in der Solvenzbilanz bereits im besten Schätzwert der versicherungs-

technischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungsgruppe liegen per 31.12.2023 bei 470.889 T€ (i. Vj. 423.622 T€), Zusammensetzung s. Anhang 6. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11% bzw. 47.267 T€.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Sämtliche in den Einzelgesellschaften verfügbaren Eigenmittel sind auch in der RheinLand Versicherungsgruppe nutzbar. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln für etwaige Beteiligungen an Finanz- oder Kreditinstituten vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 0 T€ (i. Vj. 124.561 T€) enthalten. Hiervon bestehen 0 T€ (i. Vj. 107.828 T€) gegenüber den deutschen und 0 T€ (i. Vj. 16.733 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Abweichend zum Vorjahr wurde eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern vorgenommen. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen nationalen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1). Latente Netto-Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht, d.h. ein Überschuss der berechneten aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern, sind nicht vorhanden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 9.830 T€ (i. Vj. 9.830 T€) bzw. 15.169 T€ (i. Vj. 15.169 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 436.702 T€ (i. Vj. 388.647 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung. Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind i.d.R. nicht verfügbar.

Berechnung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der RheinLand Versicherungsgruppe werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der RheinLand Versicherungsgruppe berechnet. Die Eigenmittel ergeben

sich im ersten Schritt als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Die Eigenmittel können zusätzlich nachrangige Verbindlichkeiten enthalten. Gruppensexterne nachrangige Verbindlichkeiten liegen aktuell keine vor.

Die Eigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom RheinLand Konzern an Dritte gezahlt werden.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Gewisse Eigenmittelbestandteile können unter Solvency II nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvvenzkapitalanforderung verfügbar sein. Dies betrifft etwa den Überschussfonds. Dieser ist ausschließlich anrechnungsfähig, falls er zur Bedeckung der Solosolvvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig ist. Des Weiteren darf der Überschussfonds nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist der Überschussfonds vollständig auf Gruppenebene zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar.

Weitere Eigenmittelbestandteile, für die Verfügbarkeitsbeschränkungen vorliegen, sind für die RheinLand Versicherungsgruppe nicht relevant. Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppensolvvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2023

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

+ 227.639 T€ HGB-Eigenkapital

+ 458.940 T€ *Umbewertung der vt. Rückstellungen*

jeweils mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bzw. in der Lebensversicherung mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge sowie Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)

- 97.433 T€ *Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen*

mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bzw. in der Lebensversicherung mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge sowie Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)

+ 47.804 T€ *geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung*

Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)

- 70.334 T€ *Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. selbstgenutzter Immobilien und abgegrenzter Zinsen und Mieten sowie Leasing Fuhrpark*
mit Marktwerten bzw. realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)

 - 24.095 T€ *geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände*
Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt, sofern kein nachweisbarer Marktwert besteht (s. Kapitel D.1)

 - + 3.247 T€ *Umbewertung der Pensionsverpflichtung*
mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung (s. Kapitel D.3)

 - 2.483 T€ *Ansatz und Umbewertung sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen, Leasing verpflichtungen)*
mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Alters-
teilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark
(s. Kapitel D.3)

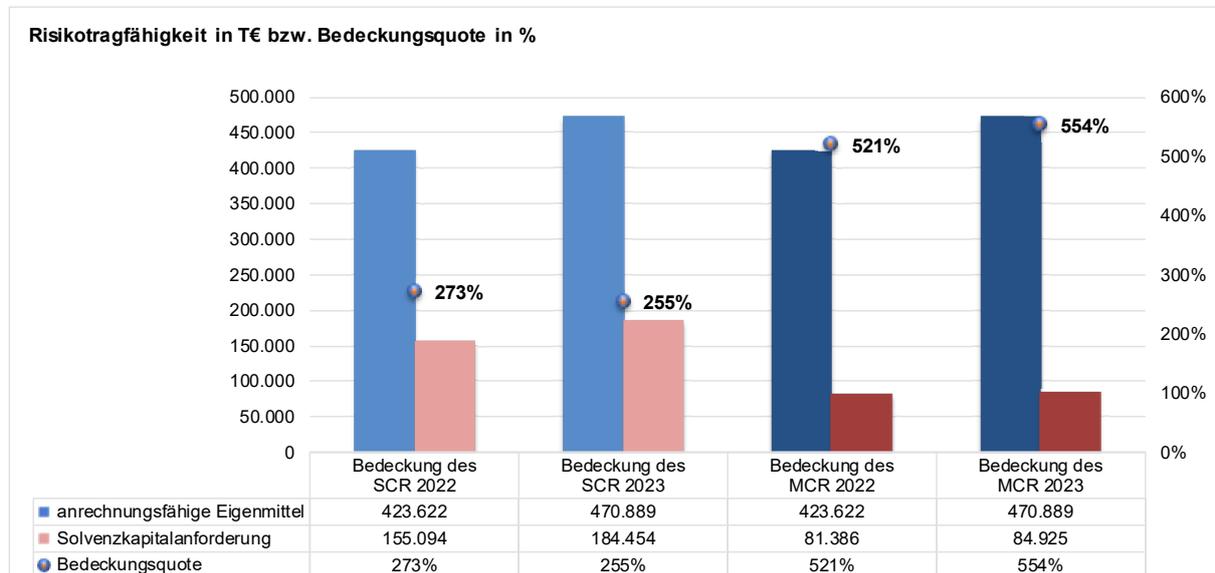
 - 67.404 T€ *Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen*
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.3)
-
- + 475.881 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen vor Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung**

 - 4.992 T€ vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen

 - + 470.889 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungsgruppe 184.454 T€ (i. Vj. 155.094 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 7. zu entnehmen.

Das SCR wird auf Basis vollkonsolidierter Daten der RheinLand Versicherungsgruppe unter Nutzung der Standardformel ohne Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern berechnet. Dies bedeutet, dass Markt- und Ausfallrisiken um die Risiken aus den gruppeninternen Geschäften bereinigt werden. Hingegen werden sämtliche Risiken auf Basis konsolidierter Daten unter Einbezug der Nichtversicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe neu bestimmt. Hierdurch kommt es zu Ausgleichseffekten bei den szenariobasierten Risikomodulen Zins und Storno, sofern für die Einzelgesellschaften unterschiedliche Risikoszenarien maßgeblich sind. Weitere Ausgleichseffekte stammen aus dem bei aggregierter Betrachtung aller Einzelgesellschaften gegenüber der Einzelbetrachtung ausgeglichenerem Risikoprofil.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern ist ebenfalls nach den Vorgaben der Leitlinien 21 und 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern auf konsolidierten Gruppendaten neu berechnet.⁹ Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde dabei um 58.669 T€ (i. Vj. 47.987 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe nach § 261 Absatz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beträgt 84.925 T€ (i. Vj. 81.386 T€). Dieser ist zu 554% (i. Vj. 521%) bedeckt. Der Mindestbetrag stellt eine aufsichtsrechtliche absolute Minimalanforderung an die Ausstattung mit Eigenmitteln hoher Güteklasse dar.

⁹ Leitlinie EIOPA-BoS-14/177

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹⁰

Darlegung der Differenz zwischen der Summe der Solvabilitätskapitalanforderungen aller verbundenen Versicherungsunternehmen der Gruppe und der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe

Die Gruppensolvabilität wird nach der Konsolidierungsmethode berechnet, d.h. die Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe wird auf konsolidierten Gruppendaten neu ermittelt. Dabei werden auch die Risiken derjenigen Gruppenunternehmen einbezogen, welche keine Versicherungsunternehmen sind. Insbesondere der Immobilienbestand der RheinLand Holding AG trägt von den Nicht-Versicherungsunternehmen zum Marktrisiko auf Gruppenebene bei.

Die Verwendung der Konsolidierungsmethode erfordert gemäß § 275 Abs. 3 VAG und Artikel 359 (e) iv) DVO eine nachvollziehbare Darlegung der Differenz zwischen der Summe der Solvabilitätskapitalanforderungen aller verbundenen Versicherungsunternehmen der Gruppe und der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe bzw. qualitative und quantitative Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene. Diese Darlegung wird in den folgenden Tabellen und anschließenden Erläuterungen auf aggregierter Ebene und pro Risikomodul gegeben.

Aggregierte Solvabilitätskapitalanforderung

RheinLand Versicherungsgruppe Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU 2023	Differenz	Erläuterung
SCR	184.454	215.787	-31.334	
Operationelles Risiko	21.966	23.875	-1.909	In der Gruppensicht ist wie bei allen Einzelgesellschaften die prämienbasierte Berechnungsmethode gemäß Standardformel maßgeblich. Aufgrund der Konsolidierung gruppeninterner Rückversicherung ist das Prämienvolumen in der Gruppe geringer als in der Summe der Einzelgesellschaften.
risikomindernde Effekte (lat. Steuer)	-58.669	-68.635	9.966	Berechnung gemäß Leitlinie 22 EIOPA-BoS-14/177 DE
risikomindernde Effekte (ZÜB)	-104.799	-122.601	17.802	Berechnung gemäß Leitlinie 21 EIOPA-BoS-14/177 DE
Basis SCR	325.956	383.149	-57.193	
Diversifikationseffekte	-207.388	-159.417	-47.971	In den Einzelgesellschaften dominieren die spezifischen versicherungstechnischen Risiken des jeweiligen Geschäftsfeldes. Diversifikationseffekte mit anderen Risiken sind eher gering. Auf konsolidierten Gruppendaten sind versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken ausgeglichener. Die Diversifikation steigt daher.
Marktrisiko	136.567	121.082	15.485	siehe unten
vers. technisches Risiko Kranken	124.316	138.594	-14.278	siehe unten

¹⁰ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

RheinLand Versicherungsgruppe Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU 2023	Differenz	Erläuterung
vers. technisches Risiko Leben	101.990	102.022	-33	siehe unten
vers. technisches Risiko Schaden	150.083	160.223	-10.139	siehe unten
Ausfallrisiko	20.387	20.645	-258	siehe unten
immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	

Das SCR der Gruppe liegt um 31.334 T€ unter der Summe der SCR der Solo-Versicherungsunternehmen. Hierfür sind verschiedene Effekte verantwortlich. Die wichtigsten hiervon sind:

- Risikoerhöhend:
 - Die Risiken der Nicht-Versicherungsunternehmen sind nach den Vorgaben der Standardformel einbezogen. Hieraus resultiert insbesondere ein Immobilienrisiko von 24.203 T€ (i. Vj. 24.180 T€) und ein Spreadrisiko von 1.136 T€ (i. Vj. 1.688 T€) über der Summe der Einzelgesellschaften.
 - Die risikomindernden Effekte aus latenten Steuern und der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden nach den Vorgaben der einschlägigen EIOPA-Leitlinien auf die Gruppe übertragen. Insgesamt wird im Übergang auf die Gruppe die Verlustausgleichsfähigkeit um 27.769 T€ (i. Vj. 26.219 T€) reduziert.
- Risikomindernd:
 - Durch Anwendung der Konsolidierungsmethode wurde das SCR aus den einzelnen Risikomodulen und das Basis-SCR auf konsolidierten Gruppendaten neu bestimmt. Hierdurch ergeben sich insbesondere dann Ausgleichseffekte im Gruppenübergang, wenn die Standardformel das SCR über alternative Szenarien wie z. B. Zinsanstieg oder Zinsrückgang bestimmt. Eine nähere Erläuterung erfolgt in der Darstellung der einzelnen Risikomodule.
 - Diversifikation zwischen den Risikomodulen: Die RheinLand Versicherungsgruppe ist mit den Nichtlebensversicherern Rhion und RheinLand Versicherungs AG, dem Risikoleben-Spezialisten Credit Life und dem auf die Credit Life verschmolzenen, klassischen Lebensversicherer RheinLand Leben gut diversifiziert. Das breite Tätigkeitsspektrum erhöht die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen im Gruppenübergang um 47.971 T€ (i. Vj. 49.622 T€).

Marktrisiko

RheinLand Versicherungsgruppe Marktrisiko Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU 2023	Differenz	Erläuterung
Marktrisiko	136.567	121.082	15.485	
- Diversifizierung	-23.704	-31.935	8.231	
- Zinsänderungsrisiko	0	11.439	-11.439	Auf konsolidierten Gruppendaten ist der Zinsanstieg ebenso wie bei allen Einzelgesellschaften nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen das maßgebende Risiko. Vor Anrechnung der Verlustausgleichsfähigkeit ist das Zinsrisiko bei der Credit Life rechnerisch negativ und wird auf null gesetzt. In der Gruppe erfolgt die Maximierung gegen null für das rechnerisch negative Risiko der Summe über alle Einzelgesellschaften.
- Aktienrisiko	22.930	23.353	-423	Konsolidierung interner Beteiligungen senkt prinzipiell das Aktienrisiko in der Gruppe.
- Immobilienrisiko	40.387	16.184	24.203	Immobilienbestand der RheinLand Holding AG
- Spreadrisiko	90.140	89.004	1.136	Konsolidierung interner Darlehen senkt das Spreadrisiko in der Gruppe. Gegenläufig wirkt das Spreadrisiko aus den Kapitalanlagen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Im Saldo liegt das Spreadrisiko der Gruppe leicht höher als das summierte Risiko der Versicherungsunternehmen.
- Konzentrationsrisiko	4.018	10.241	-6.223	Neuberechnung auf konsolidierten Gruppendaten (andere Schwellenwerte)
- Währungsrisiko	2.796	2.796	-0	

Das Marktrisiko steigt als einziges Risiko im Gruppenübergang. Grund ist - wie oben erwähnt - der Einbezug der Risiken der Nicht-Versicherungsunternehmen, insbesondere des Immobilienrisikos der RheinLand Holding AG. Für gruppeninterne Verflechtungen muss in der Gruppensicht kein Risikokapital gestellt werden. Diese gibt es aber nur in geringerem Umfang. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Kranken Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
Vt. Risiko Kranken	124.316	138.594	-14.278	
Diversifizierung	-13.046	-2.886	-10.161	Da ein Solo-VU entweder bzw. überwiegend dem vt. Risiko Kranken n.A.d. Schaden oder n.A.d. Leben aber nicht beiden ausgesetzt ist, ist die Summe der Solo-Diversifikation gering. Auf konsolidierten Gruppendaten sind beide Risiken materiell, so dass ein deutlich höherer Ausgleich zwischen den Risiken stattfindet.
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Schaden	109.290	113.125	-3.835	
- Diversifizierung	-25.363	-24.884	-479	

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Kranken Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung	
- Prämien- und Reserve Risiko	105.265	108.622	-3.357	Ausgleichseffekte zwischen den Kompositversicherern Rhion und RheinLand Versicherung wegen unterschiedlicher Risikoprofile	
- Stornorisiko	29.388	29.388	0		
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben	24.273	24.490	-217		
- Diversifizierung	-6.105	-5.888	-217	Im vt. Risiko Kranken n.A.d.L. gibt es auf Submodulebene keine Diversifikation in der Gruppe, da der maßgebende Stornostress für alle Einzelunternehmen gleichlautend das Massenstorno ist. Lediglich die Diversifikation zwischen den Subrisiken steigt auf konsolidierten Gruppendaten.	
- Sterblichkeitsrisiko	0	0	0		
- Langlebigkeitsrisiko	741	741	0		
- Invaliditäts- & Krankenkostenrisiko	5.645	5.645	0		
- Kostenrisiko	1.665	1.665	0		
- Revisionsrisiko	0	0	0		
- Stornorisiko	22.328	22.328	0		
Katastrophenrisiko	3.799	3.865	-65		Die Diversifikation zwischen den Subrisiken steigt auf konsolidierten Gruppendaten.
- Diversifizierung	-1.680	-1.615	-65		
- Massenunfall-Risiko	2.890	2.890	0		
- Unfallkonzentration	2.464	2.464	0		
- Pandemie-Risiko	126	126	0		

Im vt. Risiko Kranken steigt insbesondere die Diversifikation zwischen den Subrisiken im Gruppenübergang. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Leben Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
Vt. Risiko Leben	101.990	102.022	-33	
- Diversifizierung	-59.683	-59.651	-33	Im vt. Risiko Leben gibt es auf Submodulebene keine Diversifikation in der Gruppe, da der maßgebende Stornostress für alle Einzelunternehmen gleichlautend das Massenstorno ist. Lediglich die Diversifikation zwischen den Subrisiken steigt auf konsolidierten Gruppendaten.
- Sterblichkeitsrisiko	56.559	56.559	0	
- Langlebigkeitsrisiko	8.713	8.713	0	
- Invaliditäts- & Krankenkostenrisiko	0	0	0	
- Stornorisiko	26.216	26.216	0	
- Kostenrisiko	25.077	25.077	-0	
- Revisionsrisiko	0	0	0	
- Katastrophenrisiko	45.108	45.108	0	

Nach der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG betreiben nur noch diese und im geringen Umfang die RheinLand Versicherungs AG durch aktives Rückversicherungsgeschäft das Versicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Im versicherungstechnischen Risiko Leben gibt es daher kaum

Unterschiede zwischen der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe und der Summe der Einzelunternehmen. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Schaden Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
Vt. Risiko Schaden	150.083	160.223	-10.139	
- Diversifizierung	-52.561	-55.115	2.554	
- Prämien- und Reserve Risiko	108.691	114.452	-5.761	Auf Gruppenebene ergeben sich bei der Berechnung der Prämienvolumenmaße geringere Werte durch die Maximierung in der Formel. Die Summe zweier Maxima ist größer oder gleich dem gemeinsamen Maximum der Grunddaten. Dies führt zu einem geringeren Risiko unter der Standardformel.
- Stornorisiko	15.210	15.232	-22	Ausgleichseffekte zwischen den Kompositversicherern Rhion und RheinLand Versicherung wegen unterschiedlicher Risikoprofile bei Neuberechnung des Risikos auf konsolidierten Gruppendaten. Hinzu kommen Effekte aus der Konsolidierung interner Rückversicherungsvereinbarungen.
- Katastrophenrisiko	78.744	85.653	-6.910	

Im vt. Risiko Schaden reduziert sich das Prämien- und Reserverisiko auf konsolidierten Gruppendaten aufgrund der Berechnungsvorgaben der Standardformel. Für das Katastrophenrisiko ergeben sich Ausgleichseffekte aufgrund unterschiedlicher Tätigkeitsschwerpunkte und damit Risikoprofile der Schaden/Unfallversicherer RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

Ausfallrisiko

RheinLand Versicherungsgruppe Ausfallrisiko Solvvenzkapital in T€	Ist 2023	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
Ausfallrisiko	20.387	20.645	-258	
- Diversifizierung	-925	-928	3	
- Typ 1	4.620	4.752	-132	Neuberechnung auf konsolidierten Gruppendaten führt zu leicht abweichendem Ausfallrisiko aus Rückversicherung. Hinzu kommt das Ausfallrisiko aus den Bankguthaben der Nicht-Versicherungsunternehmen.
- Typ 2	16.692	16.821	-129	Zu der Summe der Risiken der Versicherungsunternehmen kommt das Ausfallrisiko aus den Forderungen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Gegenläufig senkt die Konsolidierung gruppeninterner Forderungen das Ausfallrisiko.

Im Ausfallrisiko reduziert die Diversifikation und die Konsolidierung gruppeninterner Forderungen das SCR. Steigernd wirken Bankguthaben und Forderungen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungsgruppe verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungsgruppe wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die RheinLand Versicherungsgruppe werden per 31.12.2023 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

	Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

	Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungsgruppe.

Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 16.04.2024 vom Vorstand verabschiedet.

1. Unternehmen der Gruppe (S.32.01.22)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GER-MANY	529900E4TBZT47ZM0P15	LEI	Credit Life AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GER-MANY	529900X8ZG1TYGSK1119	LEI	Rhion Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GER-MANY	529900Z5DS3MK8G49604	LEI	RheinLand Versicherungs AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161DE00016	SC	BMS Akademie GmbH IT-Consulting	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
NETHERLANDS	52990004THNM6FWQ2161NL00012	SC	Credit Life B.V.	Other	besloten vennootschap	Non-mutual	
GER-MANY	5299007SJ1G2Q4Z1BF97	LEI	Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	529900E4TBZT47ZM0P15DE00008	SC	Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	529900E4TBZT47ZM0P15DE00009	SC	Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	529900E4TBZT47ZM0P15DE00010	SC	Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GER-MANY	529900E4TBZT47ZM0P15DE00011	SC	Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161DE00007	SC	RH Digital Company GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161	LEI	RheinLand Holding AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161DE00015	SC	RheinLand Green Future GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161DE00013	SC	RheinLand Betriebsrestaurant GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GER-MANY	5299008UYXQ7YJFIW522	LEI	Rheinland Vermittlungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
NETHERLANDS	52990004THNM6FWQ2161NL00005	SC	Rheinland Groep Nederland B.V.	Other	besloten vennootschap	Non-mutual	
GER-MANY	52990004THNM6FWQ2161DE00014	SC	Smart Sales Company GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

(Fortsetzung unten)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
51,00	51,00	51,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	51,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00	100,00	100,00	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant	100,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

2. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	40.507
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge Verträge)	R0070	1.659.639
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	134.663
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	2.916
Aktien – notiert	R0110	110
Aktien – nicht notiert	R120	2.807
Anleihen	R0130	1.266.214
Staatsanleihen	R0140	165.943
Unternehmensanleihen	R0150	1.100.270
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	160.307
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	95.538
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.679
Darlehen und Hypotheken	R0230	26.952
Policendarlehen	R0240	2.808
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.972
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	16.172
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	119.371
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	49.873
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	31.888
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	17.985
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	69.498
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-14.336
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	83.834
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	62.658
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.826
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24.406
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	29.173
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.402
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.979.012

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	347.086
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	239.443
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	217.969
Risikomarge	R0550	21.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	107.643
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	86.459
Risikomarge	R0590	21.184
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	876.060
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	20.752
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	18.895
Risikomarge	R0640	1.857
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	855.309
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	844.055
Risikomarge	R0680	11.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	412
Risikomarge	R0720	177
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	31.174
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	21.814
Depotverbindlichkeiten	R0770	92.637
Latente Steuerschulden	R0780	67.404
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.289
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.183
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.078
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.816
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.503.131
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	475.881

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		134.773		74.615	54.681	461	127.379	56.672	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		-1.786						2	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		14.045		16.922	11.992		12.039	668	
Netto	R0200		118.942		57.692	42.690	461	115.340	56.006	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		136.035		74.383	54.539	465	125.342	56.312	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.635						2	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		14.376		16.868	11.961		11.930	668	
Netto	R0300		123.294		57.514	42.578	465	113.411	55.646	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		50.110		51.929	53.919	144	59.889	27.560	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1.215		83		-109		74	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		12.107		10.326	10.993		2.555	-704	
Netto	R0400		39.217		41.686	42.926	35	57.334	28.338	1
Angefallene Aufwendungen	R0550		70.986		18.247	15.273	178	61.450	24.581	
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Werte in T€	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport		Sach
			C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.651	88.431					538.664	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			-409					-2.193	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.443	7.229					64.338	
Netto	R0200		208	80.793					472.133	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.635	81.369					530.079	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			1.373					3.009	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		998	9.046					65.847	
Netto	R0300		637	73.696					467.242	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			6.092					249.642	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			211					1.474	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340			1.708					36.985	
Netto	R0400			4.594					214.131	
Angefallene Aufwendungen	R0550		353	59.471					250.540	
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1210								1.602	
Gesamtaufwendungen	R1300								252.141	

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	7.289	49.525		94.227					151.041
Anteil der Rückversicherer	R1420	-802	19.101		5.997					24.295
Netto	R1500	8.091	30.424		88.230					126.746
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	7.313	49.824		94.241					151.378
Anteil der Rückversicherer	R1520	-509	19.410		5.997					24.897
Netto	R1600	7.822	30.414		88.244					126.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.861	64.671		49.143				3	116.678
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.488	28.576		22.201					52.265
Netto	R1700	1.373	36.095		26.942				3	64.413
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.541	4.680		25.535					32.756
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R2510									21.486
Gesamtaufwendungen	R2600									54.242

4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	
Werte in T€								
Gebuchte Prämien	R0010	Herkunftsland	NETHERLANDS					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	383.236	155.428					538.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-2.195	2					-2.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	53.355	10.983					64.338
Netto	R0200	327.686	144.447					472.133
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	375.663	154.416					530.079
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.007	2					3.009
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	44.786	21.061					65.847
Netto	R0300	333.884	133.358					467.242
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	182.334	67.308					249.642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.483	-8					1.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	23.695	13.290					36.985
Netto	R0400	160.121	54.010					214.131
Angefallene Aufwendungen	R0550	181.396	69.144					250.540
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R1210							1.602
Gesamtaufwendungen	R1300							252.141

Seite 2

		Lebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Werte in T€								
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland	NETHERLANDS					Gesamt - fünf
Brutto	R1410	76.958	74.083					151.041
Anteil der Rückversicherer	R1420	27.255	-2.959					24.295
Netto	R1500	49.703	77.043					126.746
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	77.280	74.098					151.378
Anteil der Rückversicherer	R1520	27.857	-2.959					24.897
Netto	R1600	49.423	77.057					126.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	83.941	32.737					116.678
Anteil der Rückversicherer	R1620	42.207	10.058					52.265
Netto	R1700	41.733	22.679					64.413
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.085	14.670					32.756
Bilanz - Sonstige vt. Aufwendungen/Erträge	R2510							21.486
Gesamtaufwendungen	R2600							54.242
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	19.725	1.509					21.233

5. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.22)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.223.735	0	4.496	-2.104	0
Basiseigenmittel	R0020	470.889	0	-1.780	899	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	470.889	0	-1.780	899	0
SCR	R0090	184.454	0	-4.615	1.063	0

6. Eigenmittel (S.23.01.22)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzügen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	9.830	9.830			
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	15.169	15.169			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	9.188	9.188			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Nicht verfügbares aus Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	436.701	436.701			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile	R0200					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270					
Gesamtabzüge	R0280					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	470.889	470.889			

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	470.889	470.889			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	470.889	470.889			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	470.889	470.889			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	470.889	470.889			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	84.925				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,5448				

Seite 3, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	470.889	470.889			
SCR für die Gruppe	R0680	184.454				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,5529				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	475.881				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.992				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.187				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	436.701				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	21.521				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	132.866				
EPIFP gesamt	R0790	154.387				

7. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.22)

Werte in T €

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	136.567		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	20.387		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	101.990		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	124.316		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	150.083		
Diversifikation	R0060	-207.388		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	325.956		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	21.966
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-104.799
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-58.669
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	184.454
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	184.454
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	84.925
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	184.454